

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang **Sozialarbeit**

Kurs **VZ 2015**

Jonas Bieri

Junge Erwachsene in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

**Analyse des Versorgungssystems von jungen Erwachsenen in der wirtschaftlichen
Sozialhilfe des Kantons Luzern**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im Januar 2020 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

VORWORT DER SCHULLEITUNG

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeitenden mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

Abstract

In der vorliegenden Arbeit «Junge Erwachsene in der wirtschaftlichen Sozialhilfe» der Hochschule Luzern Soziale Arbeit untersucht der Autor Jonas Bieri die Versorgungsstruktur von jungen Erwachsenen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe des Kantons Luzern. Dabei werden vorhandene Angebote mit dem Bedarf von jungen Erwachsenen verglichen, um die Passung oder allfällige Lücken im System der sozialen Sicherung aufzuzeigen. Die Analyse der Versorgungsstruktur basiert auf dem Luzerner Gestaltungsmodell für die Sozialwirtschaft und stützt sich auf Literatur- und Internetrecherchen zu den verschiedenen Angeboten im Kanton Luzern sowie zu den verschiedenen Ansprüchen und Schwierigkeiten der jungen Erwachsenen.

Es zeigt sich, dass es viele Angebote in der sozialen Sicherung im Kanton Luzern gibt, sich diese aber mehrheitlich auf die berufliche Integration konzentrieren. Viele soziale Probleme sind theoretisch bekannt, in der Öffentlichkeit jedoch kein Thema. Da diese nicht auf dem politischen Radar sind, fehlen anschliessend in der Praxis der Sozialen Arbeit Strukturen und Ressourcen, um Entwicklungsschritte der Klientel angehen und bewältigen zu können, welche einer beruflichen Integration vorgelagert sind. Die Lösung wird anschliessend in einer verstärkten Medizinalisierung der Probleme gesucht, was diese jedoch mehr verlagert denn löst. Auch hier zeigt sich die Verstrickung der Politik auf verschiedenen Ebenen. Was es braucht ist eine Versachlichung des Diskurses über soziale Probleme von jungen Erwachsenen, den Fokus weg von der beruflichen Integration auf alle Entwicklungsbereiche und eine klare Positionierung der Sozialen Arbeit in der Praxis wie auch in der Sozialpolitik.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------|---|
| SKOS | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| DISG | Dienststelle für Soziales und Gesellschaft Luzern |
| ZISG | Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung |
| IV | Invalidenversicherung |
| SchKG | Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs |
| KKG | Konsumkreditgesetz |
| SHG | Sozialhilfegesetz |
| SHV | Sozialhilfeverordnung |
| SoBZ | Sozialberatungszentrum |
| RAV | Regionales Arbeitsvermittlungszentrum |
| BJB | Beratungsstelle Jugend und Beruf |
| EBA | Eidgenössischer Berufsattest |
| EFZ | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis |
| KAIM | Tripartite Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einleitung..... | 8 |
| 1.1 | Fragestellung | 8 |
| 1.2 | Definition von jungen Erwachsenen | 8 |
| 1.3 | Das Verständnis von sozialen Problemen | 9 |
| 1.4 | Einführung des Luzerner Gestaltungsmodells für die Sozialwirtschaft | 10 |
| 1.5 | Bezug zur Sozialen Arbeit und persönliche Motivation..... | 11 |
| 2 | Sozialpolitischer und rechtlicher Kontext | 12 |
| 2.1 | Finanzierung | 12 |
| 2.2 | Rechte und Pflichten von jungen Erwachsenen, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden..... | 13 |
| 2.2.1 | Gesetzgeberischer Rahmen im Kanton Luzern | 13 |
| 2.2.2 | Pflichten in der Sozialhilfe..... | 14 |
| 2.2.3 | Spezialfall junge Erwachsene | 14 |
| 2.2.4 | Mietzinsrichtlinien der verschiedenen Regionen..... | 15 |
| 3 | Angebotsinventar | 15 |
| 3.1 | Berufliche Integration..... | 16 |
| 3.1.1 | Schweizerisches Arbeitshilfswerk (SAH)..... | 16 |
| 3.1.2 | IG Arbeit..... | 17 |
| 3.1.3 | Mütter in Ausbildung (MiA) | 17 |
| 3.1.4 | Dreipunkt | 18 |
| 3.1.5 | Caritas Luzern – berufliche Integration..... | 18 |
| 3.1.6 | FuturX | 18 |
| 3.1.7 | Weitere Arbeitsintegrationsprogramme..... | 18 |
| 3.2 | Psychische und physische Gesundheit / Sucht..... | 19 |
| 3.2.1 | Pro Infirmis..... | 19 |

| | | |
|-------|---|----|
| 3.2.2 | Traversa | 19 |
| 3.2.3 | Jobdach..... | 19 |
| 3.2.4 | Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden | 20 |
| 3.3 | Gewalt..... | 20 |
| 3.3.1 | Verein zum Schutz misshandelter Frauen..... | 20 |
| 3.3.2 | Agredis..... | 21 |
| 3.3.3 | Opferberatungsstelle Luzern | 21 |
| 3.4 | Schulden und Finanzen..... | 21 |
| 3.4.1 | Frauenzentrale..... | 21 |
| 3.4.2 | Fachstelle für Schuldenfragen..... | 21 |
| 3.4.3 | Caritas Luzern – Sozial- und Schuldenberatung..... | 22 |
| 3.5 | Polyvalente Sozialdienste..... | 22 |
| 4 | Zielgruppenmerkmale..... | 22 |
| 4.1 | Entwicklungspsychologische Aufgaben von jungen Erwachsenen..... | 22 |
| 4.1.1 | Psychobiologische Dimension..... | 23 |
| 4.1.2 | Soziokulturelle Dimension | 23 |
| 4.2 | Soziale Probleme von jungen Erwachsenen | 24 |
| 4.2.1 | Arbeits- und Ausbildungslosigkeit..... | 25 |
| 4.2.2 | Gewalt..... | 26 |
| 4.2.3 | Sucht und Konsum..... | 27 |
| 4.2.4 | Psychosomatische Störungen | 28 |
| 4.2.5 | Familiäre Probleme / Trennung und Scheidung..... | 28 |
| 4.2.6 | Schulden / Finanzen..... | 29 |
| 4.2.7 | Wohnen | 30 |
| 4.2.8 | Politische Partizipation – Wertorientierung von jungen Erwachsenen..... | 31 |
| 4.3 | Fazit der Herausforderungen von jungen Erwachsenen | 32 |
| 5 | Versorgungsstrukturanalyse | 33 |

| | | |
|-------|---|----|
| 5.1 | Erreichbarkeit der Angebote sowie räumliche Gestaltung | 33 |
| 5.2 | Vermittlung und Zuweisung..... | 34 |
| 5.3 | Angebotsabstimmung in der Versorgungskette | 36 |
| 6 | Fazit aus der Analyse | 36 |
| 6.1 | Beantwortung der Fragestellung | 36 |
| 6.1.1 | Herausforderungen und soziale Probleme von jungen Erwachsenen | 36 |
| 6.1.2 | Rechte und Pflichten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe | 38 |
| 6.1.3 | Hilfeleistung für junge Erwachsene im Kanton Luzern..... | 38 |
| 6.1.4 | Lücken und entsprechende Zuständigkeiten im System der sozialen Sicherung | 39 |
| 6.2 | Relevanz für Sozialarbeitende..... | 43 |
| 6.3 | Relevanz für politische Akteure | 44 |
| 7 | Anhang..... | 46 |
| 7.1 | Quellenverzeichnis..... | 46 |

Abbildungsverzeichnis

- 1.) StremLOW, Jürgen, Riedweg & Werner, Bürgisser, Herbert (2019). *Gestaltung sozialer Versorgung. Ein Planungs- und Steuerungsmodell*. Wiesbaden: Springer.
- 2.) WAS wira Luzern (2019). *Aufgaben der KAIM*. Gefunden unter:
https://wira.lu.ch/Kommissionen/kaim_arbeitsintegrationsmassnahmen/kaim_aufgaben

1 Einleitung

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Fragestellung erläutert, um anschliessend die zentralen Begriffe *junge Erwachsene*, und *soziale Probleme* zu klären. Auch wird auf das Luzerner Gestaltungsmodell für die Sozialwirtschaft, welches als Analyseinstrument für diese Arbeit dient. Ebenfalls wird auf den Bezug zur Sozialen Arbeit und zur persönlichen Motivation des Verfassers eingegangen.

1.1 Fragestellung

Welche sozialen Probleme zeigen sich bei jungen Erwachsene in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wie sieht deren rechtlichen und politischen Kontext aus, welche Einrichtungen mit welchen Leistungen bestehen bereits im Kanton Luzern und wo zeigen sich Lücken im Versorgungssystem?

- Welche Herausforderungen stellen sich Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übertritt ins Erwachsenenalter? Woraus ergeben sich die sozialen Probleme?
- Welche Rechte und Pflichten haben junge Erwachsene, welche durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden?
- Welche Hilfeleistungen werden jungen Erwachsenen im Kanton Luzern, welche durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden, geboten?
- Welche Lücken im Versorgungssystem von jungen Erwachsenen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe bestehen? Wer hat wie diese Lücken zu schliessen?

1.2 Definition von jungen Erwachsenen

Gemäss Albert Scherr (2014) gibt es keine theoretisch fundierte Begriffsklärung für junge Erwachsene oder Jugend (S. 30; vgl. Axel Groenemeyer, 2014, S. 51 ff.). Vielmehr werden in der Forschung vorgängig definierte Altersspannweiten untersucht. In der Jugendforschung stellt sich häufig die Frage, ob *die Jugend* als Begriff nicht ein komplexes Erscheinungsbild einer Generation oder einer Altersgruppe generalisiert (ebd.). Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel (2016) gehen sogar noch weiter und leiten die Offenheit der Jugend- und Erwachsenenphase historisch her (S. 19 ff.). Diese ergebe sich aus einer grossen Breite an Verhaltensweisen und der Offenheit an Ansprüchen an diese Lebensphase (ebd.). Dasselbe kann für die Begrifflichkeit der *jungen Erwachsenen* herangezogen werden. Es existiert keine eindeutige Terminologie dazu. Auch das Recht macht keine Abstufung zwischen *jungen Erwachsenen* und *Erwachsenen*. Laut Art. 14 ZGB ist man in der Schweiz mit 18 Jahren erwachsen. Dann endet die elterliche Sorge und es wird dem Menschen im rechtlichen Sinne

die geistige, physische und psychische Reife, um im gesellschaftlichen Leben bestehen zu können, attestiert. Die Festlegung von Reife ist kein behördlicher Akt, sondern ergibt sich lediglich durch das Erreichen der Volljährigkeit. Im Gegensatz zum Übergang von der Kindheits- in die Jugendphase, welche sich durch die Pubertät kennzeichnen lässt, gibt es für den Übergang von der Jugend- in die Erwachsenenphase kaum biologische Marker (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 35).

In dieser Arbeit werden Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren als *junge Erwachsene* bezeichnet. Diese Bezeichnung ergibt sich aus der Praxis der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss Kapitel B.4 der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2019, S. 12/15) sowie aus der meist körperlich abgeschlossenen Entwicklung und dem erstmaligen Einsetzen von Stabilität (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 35). In diesen Quellen gelten *junge Erwachsene* als eine eigene Alterskategorie, was eine unmittelbare Auswirkung auf die Praxis der Sozialen Arbeit in der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat. Darauf beziehen sich viele Institutionen, welche dadurch ebenfalls eine solche altersbedingte Abstufung in ihrer Anspruchsgruppe vornehmen. Auf diese Ungleichbehandlung vonseiten der SKOS – Richtlinien und des Luzerner Handbuches für Sozialhilfe im Vergleich zum ZGB wird im Kapitel 2.2 vertieft eingegangen.

1.3 Das Verständnis von sozialen Problemen

Um herauszufinden, ob und welche Lücken im Versorgungssystem von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe behoben werden müssen, stellt sich gemäss Jürgen StremLOW, Werner Riedweg und Herbert Bürgisser (2019) die Frage, welche Sozialen Probleme bestehen (S. 8). Eine für diese Arbeit interessante Erklärung für soziale Probleme ist die von Groenemeyer (2014), welche besagt, dass ein soziales Problem soziologisch gesehen mehr ist als ein unerwünschtes Verhalten oder eine problematische gesellschaftliche Bedingung (S. 53 – 54). Ein soziales Problem benötigt, um als gesellschaftlich relevant eingestuft zu werden, noch die Komponente der Problematisierung durch die Öffentlichkeit (ebd). Wird ein Thema von Expertinnen und Experten, von Betroffenen, von Politikerinnen und Politikern, von Bewegungen oder Massenmedien als Problem benannt, kann dies dadurch zu einem sozialen Problem anerkannt werden (beispielsweise Gleichberechtigung von Frau und Mann oder Klimawandel). Zusätzliche Kriterien sind gemäss Friedrich Stallberg und Werner Springer (1983) die Beeinträchtigung grösserer Gruppe von Gesellschaftsangehörigen in ihrer Lebenswelt und wenn das soziale Problem zum Gegenstand verschiedener Konzepte und Massnahmen zur Veränderung gemacht wird (Stallberg & Springer zit. in; StremLOW, Riedweg & Bürgisser, 2019, S.9). Diese soziologische Sicht sozialer Probleme wird herangezogen, um die sozialen Probleme junger Erwachsenen in der Sozialhilfe im Kanton Luzern herauszufiltern und aufzuzeigen, da

sich die Zielgruppe in einem starken Spannungsfeld zwischen individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen befindet.

1.4 Einführung des Luzerner Gestaltungsmodells für die Sozialwirtschaft

Das von Stremlo et al. (2019) entwickelte Luzerner Gestaltungsmodell für die Sozialwirtschaft ist praxisnah, theoretisch fundiert und dient der Analyse, der Planung, der Umsetzung sowie der Weiterentwicklung von Versorgungssystemen (S. 1). Dieses Modell ist für die Fragestellung deswegen geeignet, da es, anders als andere Modelle, weniger das Management der einzelnen Institutionen ins Zentrum rückt, sondern mehr das Versorgungssystem aus gesellschaftlicher Sicht. Unter Versorgungssystem werden gemäss den Autoren die zur Verfügung stehenden Angebote für ein gewisses Thema in einem gewissen Raum verstanden (ebd.).

Diese Arbeit fokussiert sich auf die Analyse der Ist-Situation junger Erwachsenen, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden und analysiert anhand verschiedener Dienstleistungen und Statistiken das Angebot im Kanton Luzern (vgl. Kapitel 5). Die Analyse orientiert sich für die ersten beiden Teile am Kreislauf der Systemgestaltung (vgl. Abbildung 1). Der erste Abschnitt, «Kontextanalyse und Finanzierung», wird im zweiten Kapitel behandelt und beleuchtet den sozialpolitischen und rechtlichen Kontext von jungen Erwachsenen, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden. Der zweite Abschnitt der Abbildung, «Angebots-/ Zielgruppenanalyse», wird in dieser Arbeit in drei Kapitel aufgeteilt, welche anschliessend analysiert werden. In Kapitel drei werden die Angebote mithilfe eines «Angebotsinventars» aufgelistet und beleuchtet. In Kapitel vier werden die Bedürfnisse der Zielgruppe anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgezeigt. Was daraus folgt ist eine «Angebotsanalyse» (vgl. Kapitel 5), in welcher die Angebote im Kanton Luzern mit den Bedürfnissen junger Erwachsenen abgeglichen werden, um allfällige Lücken oder Überschneidungen sowie darauffolgende Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

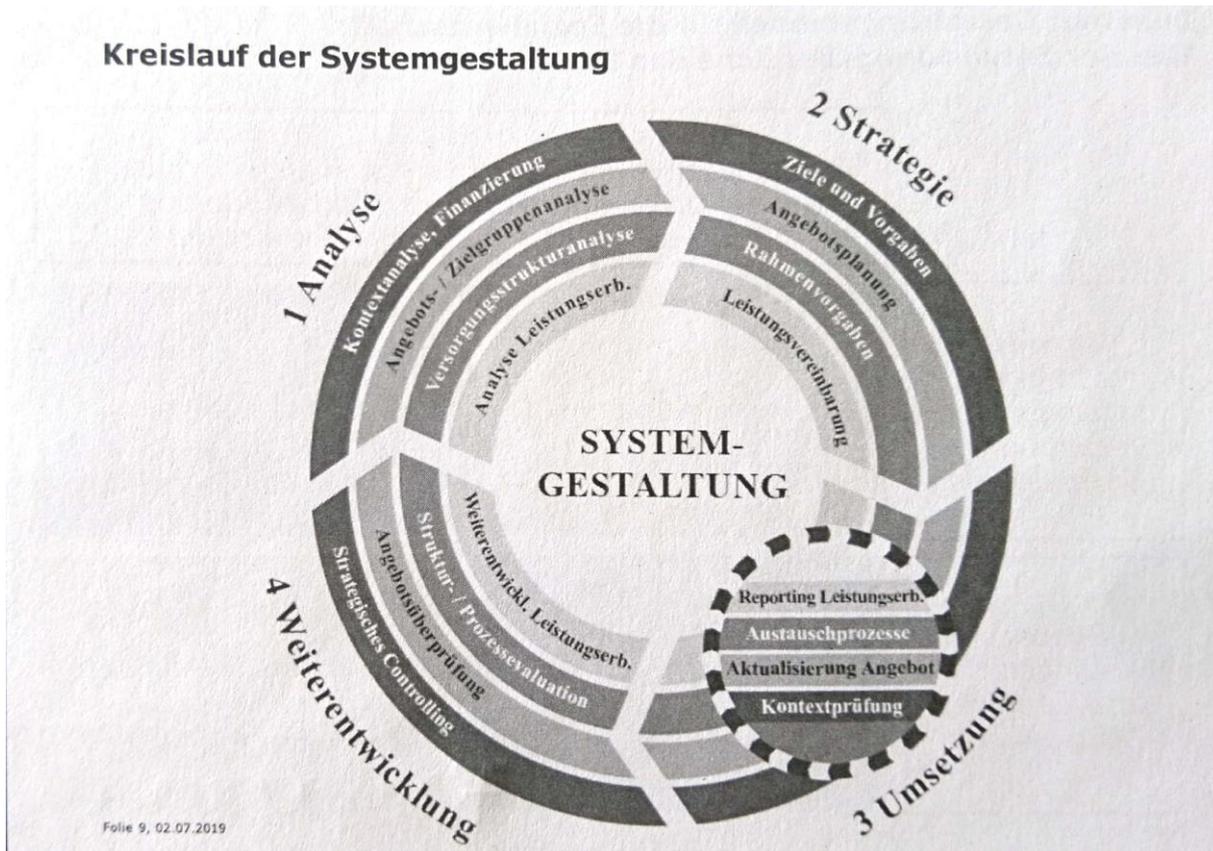


Abbildung 1: Kreislauf der Systemgestaltung (Quelle: leicht modifiziert nach StremLOW, Bürgisser, Riedweg, 2019)

1.5 Bezug zur Sozialen Arbeit und persönliche Motivation

Bereits 2014 hat die SKOS ein umfassendes Dokument zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfasst. Darin beschreibt sie das überdurchschnittlich grosse Armutsrisiko von jungen Erwachsenen und fordert gleichzeitig langfristige Strategien von öffentlichen Stellen und Politik. So hat sich auch die Sozialhilfequote in dieser Altersklasse von 4.4% (Stand 2005) auf 3.8% reduziert (vgl. Bundesamt für Statistik, 2018). Im Kanton Luzern ist die Sozialhilfequote der 18 – 25 jährigen mit 2.5% (Stand: 2017) vergleichsweise tief (Lustat, 2017). Dennoch setzt sich die Praxis der Sozialen Arbeit täglich mit den individuellen Bedürfnissen und Fragestellungen von jungen Erwachsenen auseinander. In anderen Kantonen oder Städten gibt es Bestrebungen, eine tiefere Fallzahl zu erreichen oder speziell für junge Erwachsene geschaffene Stellen zu kreieren. Anhand dieser Massnahmen soll die Risikogruppe der jungen Erwachsenen weiterhin minimiert werden. Dies auch, weil die Volkswirtschaftlichen und persönlichen Auswirkungen im System der Sozialen Sicherung besonders lange dauern aufgrund der langen Bezugsdauer bei stagnierenden Problemsituationen.

Diese Arbeit soll die Situation von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe im Kanton Luzern aufzeigen und allfällige Lücken thematisieren. Dadurch zeigen sich Entwicklungschancen für die Praxis der Sozialen Arbeit wie auch für die Sozialpolitik im Kanton Luzern, um dadurch die Situation für junge Erwachsene in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiterhin zu verbessern. Denn auch in der Praxis zeigen sich immer wieder Themen von jungen Erwachsenen, für welche das System der Sozialen Sicherung keine Lösung hat. Diese Arbeit soll dabei helfen, diese Probleme analysieren zu können und kann auch als Argumentarium dienen, die Angebote anzupassen oder zu ergänzen.

2 Sozialpolitischer und rechtlicher Kontext

In diesem Kapitel wird konkret auf den sozialpolitischen und rechtlichen Kontext im Kanton Luzern eingegangen. Erarbeitet wird ein Überblick über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten der Institutionen sowie die diesen Möglichkeiten vorangehenden sozialpolitischen Entscheidungswege. Anschliessend werden die Spezifikationen aus dem Sozialhilferecht, der Sozialhilfeverordnung, dem Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe und den Richtlinien der SKOS zusammengetragen, um den Kontext, in welchem sich junge Erwachsene befinden, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden, aufzuzeigen.

2.1 Finanzierung

Die Angebote, welche der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) unterstützt, werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden finanziert (2019b). Die Strategie des ZiSG beinhaltet, die institutionellen Angebote in seinem Zuständigkeitsbereich bedarfsgerecht zu gestalten und die Angebotslandschaft des Kantons Luzerns wirkungsvoll zu ergänzen sowie auch den Austausch zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Institutionen zu fördern (2019c). Weitere Angebote werden ausschliesslich über die Gemeinde finanziert und wiederum andere sind stipendienberechtigt und werden zusätzlich zum Beitrag der Gemeinde zu einem grossen Teil über die kantonale Fachstelle Stipendien finanziert. Wenn Personen nach der Prüfung einen Ablehnungsentscheid für Stipendien erhalten, werden sie zusätzlich noch auf die Stiftung von «Educa Swiss» aufmerksam gemacht, welche zinslose Darlehen gewährt. Diese sind dann anders als die Stipendien des Kantons rückerstattungspflichtig (Educaswiss, ohne Datum). Die Finanzierung ist ein mächtiges Instrument der sozialpolitischen Steuerung. Der Entscheid über förderungswürdige Institutionen von Seiten des ZiSG wird an der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung gefällt (ZiSG, 2019c). Ob ein Angebot finanziert wird, entscheidet die betroffene Gemeinde individuell (Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, 2019, S. 1, Kapitel C). Die

Entscheidung ist fachlich zu begründen und Schwelleneffekte im Vergleich zu nicht unterstützten Personen sind zu vermeiden (ebd.). Diese Vermeidung von Schwelleneffekten bedeutet in der sozialarbeiterischen Praxis beispielsweise, dass keine Zweitausbildungen übernommen werden, auch wenn dies einem volkswirtschaftlichen Nutzen dienen könnte, da sonst gewisse Personen, die durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden, bessergestellt sind gegenüber Personen, welche keine Sozialhilfe beziehen.

2.2 Rechte und Pflichten von jungen Erwachsenen, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden

Um eine Analyse über die Versorgungsstruktur der sozialen Sicherung im Kanton Luzern machen zu können, bedarf es der Klärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Denn diese geben sehr häufig die Handlungsspielräume in der Praxis, sowohl für Anbietende, wie auch für Inanspruchnehmende. Daher werden in diesem Kapitel die Gesetze und die entsprechenden Richtlinien und Ausführungen, welche junge Erwachsene in der Sozialhilfe betreffen, ausgeführt.

2.2.1 Gesetzgeberischer Rahmen im Kanton Luzern

Die SKOS ist ein Verein, welcher jährlich Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone und der Gemeinden abgibt. Da es in der Schweiz keine bundesrechtlich verankerte Gesetzgebung gibt, sind die Empfehlungen der SKOS die bisher einflussreichsten und flächendeckendsten Richtlinien, welche vorhanden sind. Die Richtlinien werden jedoch erst durch die Einbindung in kantonales Recht zu Gesetzen (vgl. Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, S. 1). Dies hat ebenfalls zur Folge, dass es je nach Kanton verschiedene Auslegungen und Gesetze dazu gibt. Auch führt dies dazu, dass die Richtlinien immer wieder Teil von kantonalen politischen Kampagnen mit dem Ziel der monetären Leistungskürzung sind. Befürworter und Befürworterinnen argumentieren damit, dass dadurch Anreize geschaffen werden. Die Sozialhilfe dient der Existenzsicherung bedürftiger Personen und fusst auf dem in Artikel 12 der Bundesverfassung verankerten Recht auf Hilfe in Notlagen. Das soziale Existenzminimum umfasst gemäss SKOS Richtlinien nicht nur die Existenz und das Überleben, sondern ermächtigt auch zur beruflichen und sozialen Teilhabe und soll der Preis- und Lohnentwicklung angepasst werden (SKOS, 2004, S. A.1 – 1). Der gesetzgeberische Rahmen des Kantons Luzern im Zusammenhang mit der Sozialhilfe ist im Sozialhilfegesetz (SHG) sowie in der Sozialhilfeverordnung (SHV) definiert. Das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe erläutert die praktischen Spezifikationen dazu.

2.2.2 Pflichten in der Sozialhilfe

Aus Rechten ergeben sich bekanntlich auch Pflichten. Die Sozialhilfe ist aufgrund des Subsidiaritätsprinzips als letztes Netz des aktivierenden Sozialstaates zu verstehen. Konkret bedeutet dies, dass alle vorgängigen Sicherungen (Stipendien, Leistungen aus Sozialversicherungen, familienrechtliche Unterhaltsansprüche, Verwandtenunterstützung sowie Schadenersatzansprüche) in Anspruch genommen wurden (SKOS, A.4 – 2). Des Weiteren beinhaltet die Pflicht im Rahmen der Sozialhilfe auch die «Möglichkeit der Selbsthilfe», insbesondere die Verwendung von angespartem Vermögen und die Bemühungen, seine Arbeitskraft so einzusetzen, dass sich die finanzielle Situation wieder verbessert. In der Praxis können durch das Fehlen von Nachweisen der Arbeitsbemühungen und durch Nichterscheinen bei der Arbeit oder bei Arbeitsintegrationsprogrammen die Leistungen gekürzt werden. Im Kanton Luzern können diese Kürzungen zwischen 5% - 35% des Grundbedarfs betragen (vgl. Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, 2019, S. 6 Kapitel A). Die Klientinnen und Klienten haben zusätzlich eine Auskunft- und Meldepflicht gegenüber den Behörden (vgl. SKOS Richtlinien, S. A5 – 3). Hinzu kommt noch die Schadensminderungs- und die Mitwirkungspflicht. Diese besagt, dass eine zumutbare Arbeit angenommen werden oder an Arbeitsintegrationsprogrammen teilgenommen werden muss. Auf diese Pflichten wird jeweils in der Verfügung hingewiesen und bei nichtbefolgen ebenfalls mit Kürzungen beim Grundbedarf sanktioniert (vgl. Luzerner Handbuch für Sozialhilfe).

2.2.3 Spezialfall junge Erwachsene

Den jungen Erwachsenen wird im Kapitel B.4 der SKOS-Richtlinien ein eigenes Kapitel gewidmet (S. B.4 – 1). Als junge Erwachsene werden Personen im Alter zwischen dem vollendeten 18 und dem vollendeten 25 Altersjahr definiert (ebd.). Der Spezialfall «junge Erwachsene» wird damit begründet, dass eine Person, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt wird, nicht bessergestellt werden darf, als eine sich in einer ähnlichen Situation befindenden Person ohne Unterstützung durch die Sozialhilfebehörde. Im Grundsatz haben die bedürftigen jungen Erwachsenen bei den Eltern zu wohnen und diese haben gemäss ZGB Art. 276 Abs. 1 für eine angemessene Erstausbildung aufzukommen. Sollte dies aus persönlichen oder finanziellen Gründen nicht möglich sein, wird auch hier die im vorherigen Kapitel erwähnte Subsidiarität geprüft. Wohnt eine Person noch bei den Eltern, welche sie aufgrund der eigenen finanziellen Situation nicht monetär unterstützen können, ist der Grundbedarf anteilmässig (Grundbedarf geteilt durch die Anzahl im Haushalt lebenden Personen) zu berechnen (SKOS - Richtlinien, H. 11-5). Anders sieht es bei jungen Erwachsenen aus, welche in einer Wohngemeinschaft «ohne Wirtschaftsgemeinschaft», also in einer WG ohne Eltern, leben. Sie erhalten den Grundbetrag auf der Basis eines Zweipersonenhaushaltes, unabhängig von der Anzahl Personen im Haushalt (ebd.). Sollten Gründe für einen eigenen Haushalt gegeben sein und geht die

betroffene Person keiner Erwerbstätigkeit nach, nimmt auch sonst nicht an einer arbeitsmarktlichen Integration teil und betreut keine eigenen Kinder, so ist der Grundbedarf gemäss SKOS um 20% zu kürzen (SKOS – Richtlinien, B.4 -3). Der Kanton Luzern sieht in seiner Sozialhilfeverordnung einen weiteren Ausnahmefall abweichend von den SKOS Richtlinien vor: Sollte der Grundbedarf nicht bereits aufgrund der SKOS-Richtlinien um 20% gekürzt sein und die Person nicht eineinhalb Jahre in der Schweiz gearbeitet haben, ist gemäss Art. 9 SHV der Grundbedarf ebenfalls um 15% zu kürzen. Dies ist zuweilen keine Sanktion primär für junge Erwachsene. Jedoch sind aufgrund der zeitlichen Möglichkeiten einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, oftmals junge Erwachsene betroffen von dieser Regelung.

2.2.4 Mietzinsrichtlinien der verschiedenen Regionen

Die Mietzinsrichtlinien legen die anrechenbaren Wohnkosten für Sozialhilfebeziehende in den verschiedenen Gemeinden fest. Diese sollen gemäss der Regiokonferenz den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und periodisch überprüft und durch den Gemeinderat abgesehen werden (Luzerner Handbuch, Kapitel Anhang, S. 12).

Obwohl junge Erwachsene in der Sozialhilfe grundsätzlich bei den Eltern und in Ausnahmefällen in einer Zweck – Wohngemeinschaft wohnen müssen, haben gewisse Gemeinden Mietzinsrichtlinien erlassen, welche für junge Erwachsene, welche alleine wohnen, tiefere Ansätze vorsehen. Dies ist in Luzern (CHF 845.- anstatt CHF 1095.-), in Emmen (CHF 600.- anstatt CHF 800.-), in Wolhusen (CHF 660.- anstatt CHF 840.-), in Ruswil (CHF 650.- anstatt CHF 1035.-) in Dagmersellen (CHF 600.- anstatt CHF 900.-), und in Kriens (CHF 600.- anstatt CHF 900.-) der Fall (Luzerner Handbuch für Sozialhilfe, Kapitel Anhang, S. 4 ff.). Somit müssen sie sich, auch wenn sie beide vorhergehende Kriterien erfüllen, eine günstigere Wohnung suchen als Sozialhilfebeziehende ab dem 25. Altersjahr.

3 Angebotsinventar

Dieses Kapitel dient der Analyse des Angebotes im Kanton Luzern. Für eine solche Analyse eignen sich gemäss StremLOW et al. (2019) Angebotsinventare, welche die vorhandenen Angebote nach verschiedenen Typologien zusammenfassen (S. 91). Die Typologien orientieren sich an den im nächsten Kapitel vorgestellten sozialen Problemen, um die nachfolgende Deckung der Angebote und der Nachfrage plausibler zu gestalten. Die Angebote werden aus der vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) veröffentlichten Liste anhand der Spezifikation der Zielgruppe herausgefiltert und mit wichtigen kommunalen und regionalen Fachstellen ergänzt.

3.1 Berufliche Integration

Eine wichtige Finanzierungsquelle der Arbeitsintegrationsprogramme für zuweisende Stellen ist die „tripartite Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen“ (KAIM). Diese ist eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission, welche aus Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertretern, Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertretern sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons besteht (WAS wira Luzern, 2019a). Die KAIM finanziert ausgewählte Arbeitsintegrationsprojekte, wobei die eine Hälfte der Kosten von den Gemeinden und die andere Hälfte vom Kanton bezahlt werden (ebd.). Zudem wird die Hälfte des Kantonsbeitrages durch den Arbeitslosenhilfsfonds entrichtet, welcher von den Arbeitgebenden gedeckt wird (vgl. AHV Luzern, 2019). Daneben gibt es noch weitere Arbeitsintegrationsprojekte, welche weder durch das ZiSG noch durch die KAIM finanziert werden. Es folgt ein Überblick über die verschiedenen Angebote für den Kanton Luzern.

3.1.1 Schweizerisches Arbeitshilfswerk (SAH)

Das SAH Zentralschweiz bietet zahlreiche Angebote für die berufliche Integration an. Das SAH verfolgt das primäre Ziel, Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Für kommunale Sozialdienste sind dies die Angebote *Ateliers für Frauen*, *Dossier-Check*, *Garten und Landwirtschaft*, *Triage*, *Infozentrum*, *Integro*, *Interview-Check*, *Einzelcoaching* und die Angebote des Restaurants *Libelle* (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, ohne Datum). Das Angebot *Infozentrum* wird auf der Liste des ZiSG geführt und somit aus diesem Pool finanziert (ZiSG, 2019b). Die anderen Angebote werden durch die KAIM finanziert, da es sich dabei explizit um Arbeitsintegrationsprogramme handelt (WAS wira Luzern, 2019b).

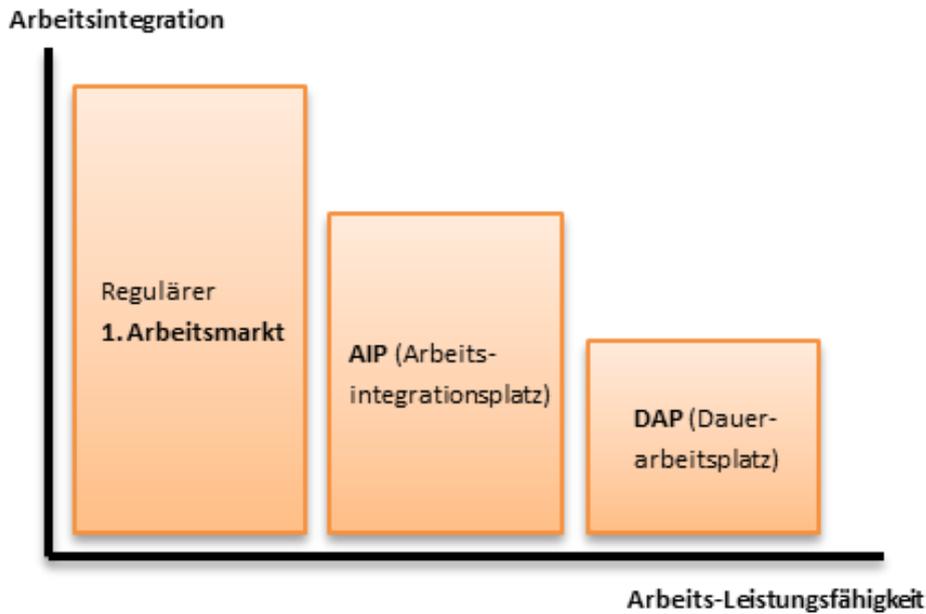


Abbildung 2: Aufgaben der KAIM (Quelle: WAS wira Luzern, 2019)

3.1.2 IG Arbeit

Die IG Arbeit mit Sitz in der Stadt Luzern bietet für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe Dauerarbeitsplätze an (IG Arbeit, ohne Datum). Die Zielgruppe solcher Arbeitsplätze sind weniger junge Erwachsene, sondern mehr ältere Personen, welche seit längerem keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen, da diese auf eine Integration in den zweiten Arbeitsmarkt abzielen (ebd.). Das zweite Angebot, die Auftragsbörse, welche sich ebenfalls auf der ZiSG Liste befindet, ist aufgrund der Flexibilität und der Nähe zum ersten Arbeitsmarkt mehr auf den Bedarf von jungen Erwachsenen zugeschnitten. Dort haben Personen die Möglichkeit, sich einen Zusatzverdienst zu erwirtschaften und positive Arbeitserlebnisse zu generieren (IG Arbeit, ohne Datum). Die IG Arbeit unterstützt die Personen dabei (ebd.).

3.1.3 Mütter in Ausbildung (MiA)

Das Programm von MiA ist ein speziell auf junge Mütter zugeschnittenes Programm, welches stipendienberechtigt ist (MiA Zentralschweiz, ohne Datum). Dabei geht es um einen Vorbereitungskurs, in welchem lebenspraktische Tätigkeiten gelernt und geübt werden (ebd.). Das Ziel des Programms ist es, die jungen Mütter auf eine Berufslehre vorzubereiten (ebd.). Anschliessend werden sie zusätzlich in den darauffolgenden Jahren während der Berufsausbildung durch MiA betreut (ebd.). Diese Begleitzeit wird durch die Albert – Köchlin – Stiftung finanziert (ebd.).

3.1.4 Dreipunkt

Das Programm *Dreipunkt*, welches die Stiftung Dreipunkt, die SEMO Jobhaus Dreipunkt GmbH und den Verein Lehrbetriebsverbund unter einem Dach vereint, bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Lehrabschluss eine enge Begleitung beim Einstieg ins Erwerbsleben (Dreipunkt Luzern, 2019). Diese Begleitung ist aufgeteilt in persönliche und schulische Bildung und wird durch Beratung und Begleitung ergänzt (ebd.). Die Stiftung betreibt eine eigene Werkstatt sowie eine Bäckerei, in welcher die jungen Menschen an ihren beruflichen Fähigkeiten feilen können. Das Programm *Dreipunkt* ist nicht über den ZiSG finanziert (ZiSG, 2019). Häufig werden in der Praxis Programme durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) vermittelt und finanziert. Das Arbeitsintegrationsprogramm *Werkstatt* wird zudem über das KAIM finanziert (WAS Wira Luzern, 2019).

3.1.5 Caritas Luzern – berufliche Integration

Die Caritas Luzern ist ein Verein, welcher ebenfalls Einsatzplätze für erwerbslose Personen anbietet. Die Caritas hat viele eigene Angebote und, um eine breite Palette von Arbeitsplätzen anbieten zu können (WAS wira Luzern, 2019b). Diese Angebote sind nicht über den ZiSG finanziert, sondern direkt über die zuweisenden Stellen (Invalidenversicherung oder kommunaler Sozialdienst) und/oder die KAIM (ebd.).

3.1.6 FuturX

Das Arbeitsintegrationsprojekt *FuturX*, welches ebenfalls durch die KAIM finanziell unterstützt wird, bietet für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 26 Jahren Unterstützung in der Suche und Bewältigung einer Lehrstelle (WAS wira Luzern, 2019b). Als Voraussetzung muss eine 100% Arbeitsfähigkeit vorliegen und keine Suchterkrankung vorhanden sein (WAS wira Luzern, 2019b). Aufgrund dieser Kriterien spricht es Jugendliche und junge Erwachsene an, welche eine Eignung für den ersten Arbeitsmarkt aufweisen.

3.1.7 Weitere Arbeitsintegrationsprogramme

The Bütz ist ein Hotel / Restaurant, welches verschiedene Angebote für Langzeitarbeitslose anbietet (WAS wira, 2019b). Diese müssen jedoch meist über Berufserfahrung verfügen, was die Angebote nicht sehr zielgruppenadäquat für junge Erwachsene macht (ebd.).

Auch die Stiftung *Brändi* bietet verschiedene Arbeitsplätze an, welche ebenfalls über die KAIM finanziert sind (ebd.). Diese werden jedoch meist über die Invalidenversicherung (IV) indiziert. Somit ist die Zielgruppe nicht primär junge Erwachsene in der Sozialhilfe, sondern vermehrt Personen, welchen eine Leistung der IV zusteht.

3.2 Psychische und physische Gesundheit / Sucht

Ein grosses Thema bei Bezügerinnen und Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe ist die Gesundheit.

Martin Jucker (2019) stellt fest, dass es zwischen Armut und Gesundheit eine Wechselwirkung gibt (S. 10 f.). Wenn das Geld knapp ist, ergeben sich kaum Möglichkeiten, sich im Urlaub oder beim Wellness zu erholen, zum Arzt oder zur Ärztin, zum Zahnarzt oder zur Zahnärztin zu gehen oder sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Eine weitere Verschärfung dieser Wechselwirkung zeigt sich in der fehlenden beruflichen Integration bei invaliden Menschen mit einer Suchtthematik. Für die Invalidenversicherung (IV) war der Konsum bis anhin ein Ausschlusskriterium für Leistungen jeglicher Art. Das Bundesgericht hat diese Rechtsprechung kürzlich angepasst (vgl. BGE 724 9C). Vorher lag es an den kommunalen Stellen, diese Personen beruflich und sozial zu integrieren oder zu einer kompletten Abstinenz «zu bewegen». In den nächsten Unterkapiteln werden verschiedene Angebote für psychisch und / oder physisch beeinträchtigte Menschen vorgestellt.

3.2.1 Pro Infirmis

Für Personen mit einer IV Rente ist im Kanton Luzern die Pro Infirmis für die persönliche Beratung zuständig (Pro Infirmis, 2019). Der gemeinnützige Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral (ebd.). Das Angebot umfasst zum einen allgemeine Sozialberatung und finanzielle Direkthilfe für Personen mit einer Rente der Invalidenversicherung und zum anderen verschiedene Dienstleistungsangebote wie ein betreutes Wohnen, Assistenzberatung, einen Entlastungsdienst für betreuende Angehörige, einen Bildungsclub für Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sowie viele weitere Angebote (ebd.).

3.2.2 Traversa

Traversa ist ähnlich wie die Pro Infirmis ein Verein für Personen mit einer Invalidenrente, jedoch mit der Spezifikation einer psychischen Beeinträchtigung. Das Angebot beinhaltet ebenfalls eine Sozialberatung (Traversa, 2019a) sowie verschiedene stationäre Wohneinrichtungen für betreutes Wohnen (Traversa, 2019b). Auch bietet Traversa verschiedene Freizeit- und Ferienangebote für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung an (Traversa, 2019c).

3.2.3 Jobdach

Der Verein Jobdach ist im Bereich der Überlebenshilfe anzusiedeln (Jobdach, ohne Datum_a). Das Angebot, welches vorwiegend auf suchterkrankte Menschen ausgelegt ist, beinhaltet zum einen die Notschlafstelle als Notunterkunft für Obdachlose, welche zwischen 10.- und 32.- Franken pro Nacht kostet. Diesen Betrag müssen Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, selber bezahlen (Jobdach, ohne Datum_b). Hinzu kommt das Angebot des betreuten Wohnens als niederschwelliges

stationäres Angebot (Jobdach, ohne Datum_c). Ein weiteres Angebot ist die *Wärchstatt*, welches niederschwellige Tagesstrukturen für Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht einer normalen Beschäftigung nachgehen können, anbietet (Jobdach, ohne Datum_d). Die Kosten belaufen sich für die zuweisenden Stellen gemäss aktuellem Flyer auf 20.- Franken pro Person und Stunde (Jobdach, ohne Datum_d). Alle drei Angebote des Vereins sind auf der Liste des ZiSG aufgeführt und werden somit mitfinanziert (ZiSG, 2019a).

3.2.4 Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden

Der Verein fördert, wie es der Name bereits sagt, die Bestrebungen zur Selbsthilfe (Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden, ohne Datum_a). Dazu führt der Verein eine Liste von bereits existierenden Gruppen und bietet Unterstützung bei der Gründung und Führung von neuen oder bestehenden Selbsthilfegruppen an (ebd.). Finanziert wird der gemeinnützige Verein über Bundesgelder, den ZiSG, die Kantone Ob- und Nidwalden sowie durch verschiedene Stiftungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen (Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden, ohne Datum_b).

3.3 Gewalt

Das Thema Gewalt betrifft nicht ausschliesslich junge Erwachsene. In einer Analyse der schweizerischen Opferbefragung zeigt sich jedoch, dass die unter 26-jährigen Personen zur Alterskategorie gehören, welche prozentual am häufigsten (2.7% der befragten Personen in dieser Alterskategorie) von Tötlichkeiten und Drohungen betroffen waren (Martin Killias, Silvia Staubli, Lorenz Biberstein & Matthias Bänziger, 2012, S. 11). Unbekannt jedoch ist der sozioökonomische Status der betroffenen Personen. Dies wäre eine wichtige Variabel um einen Zusammenhang zwischen prekären finanziellen Situationen und dem Erleben von Gewalt zu überprüfen. Das Angebot des Kantons Luzern für gewalttätige oder gewaltbetroffene Personen setzt sich wie folgt zusammen:

3.3.1 Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen setzt sich für Frauen und deren Kinder, welche von häuslicher Gewalt und Misshandlungen betroffen sind, ein (Frauenhaus Luzern, 2019). Der Verein führt das Frauenhaus Luzern, in welchem betroffene Frauen Schutz, Unterkunft und Beratung suchen können (ebd.). Zusätzlich zum Frauenhaus bietet der Verein auch Bildungsangebote für Schulen und Fachstellen an und setzt sich in Form von Öffentlichkeitsarbeit für die Rechte von misshandelten Frauen und deren Kindern ein (ebd.). Das Frauenhaus wird über das ZiSG, verschiedene Stiftungen sowie über die Opferhilfe finanziert (ebd.).

3.3.2 Agredis

Der Verein Agredis wird, abgesehen von einem Kostenanteil von 100.- Franken (zu Lasten der Teilnehmer) durch die Zentralschweizer Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Zug, Schwyz und Uri finanziert und setzt sich zum Ziel, Männergewalt Grenzen zu setzen (Agredis, ohne Datum_a). Das Angebot beinhaltet Gewaltberatung via Telefon oder Email, Einzelcoachings und Einzelberatungen sowie Trainingsgruppen für Männer (Agredis, ohne Datum_b).

3.3.3 Opferberatungsstelle Luzern

Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern berät und unterstützt Personen sowie deren Angehörigen oder Bezugspersonen, welche Opfer einer Straftat wurden, bei der sie psychisch, physisch oder sexuell verletzt worden sind (Opferberatungsstelle Luzern, 2019a). Die Leistungen reichen von Beratung und Begleitung über das zuweisen von Anwältinnen und Anwälten, Therapeutinnen und Therapeuten bis hin zur Vermittlung und Finanzierung von Notunterkünften (Opferberatungsstelle Luzern, 2019b; vgl. Kapitel 3.3.1). Die Grundlage für dieses Angebot findet sich im Opferhilfegesetz sowie in der Opferhilfeverordnung, welches beides im Bundesrecht geregelt ist (Opferberatungsstelle Luzern, 2019c).

3.4 Schulden und Finanzen

In den folgenden Unterkapiteln werden diejenigen Stellen beschrieben, welche das Thema Schulden und Finanzen behandeln.

3.4.1 Frauenzentrale

Die Frauenzentrale mit Sitz in der Stadt Luzern bietet diverse Dienstleistungen an zum Thema Finanzen. Zum einen gibt es eine Rechtsberatung, welche Unterstützung bietet bei der Berechnung oder Geltendmachung von Barunterhalt (Frauenzentrale, 2019a). Sie bietet ebenfalls eine Budgetberatung für jede Lebenslage an (ebd.). Diese beiden Angebote sind auf der Liste des ZiSG zu finden (ZiSG, 2019a). Ergänzend wird die Frauenzentrale über Spenden sowie einkommensbasierte Eigenbeiträge der Klientel finanziert (Frauenzentrale Luzern, 2019b).

3.4.2 Fachstelle für Schuldenfragen

Die Fachstelle für Schuldenfragen ist eine Schuldenberatungsstelle für Personen, die im Kanton Luzern wohnhaft sind (Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, 2019a). Betroffene können sich für eine Beratung in Zusammenhang mit dem Konsumkreditgesetz (KKG) oder dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) melden (ebd.). Die Dienstleistung ist für Ratsuchende kostenlos und wird über den ZiSG sowie von Spenden und verschiedenen Kirchgemeinden finanziert (Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, 2019b).

3.4.3 Caritas Luzern – Sozial- und Schuldenberatung

Die Sozial- und Schuldenberatung der Caritas Luzern ist ein ähnliches Angebot wie das der Fachstelle für Schuldenfragen und wird zusätzlich noch mit allgemeiner Sozialberatung ergänzt. Das Angebot ist niederschwelliger gestaltet, da nicht bereits zum Erstgespräch Unterlagen mitgebracht werden müssen. Die Sozial- und Schuldenberatung der Caritas befindet sich nicht auf der Liste des ZiSG, und wird demnach vollumfänglich durch Spenden finanziert.

3.5 Polyvalente Sozialdienste

Die polyvalenten Sozialdienste befinden sich mehrheitlich in den ländlicheren Regionen des Kantons Luzern, da die Dichte an Beratungsangeboten für die persönliche Sozialhilfe in der Stadt Luzern bereits sehr hoch ist (vgl. Angebote der Kapitel 3.1 – 3.4). Diese polyvalenten Sozialdienste unterscheiden sich in Struktur und Angebot. Es gibt die Sozialberatungszentren Willisau –Wiggertal, Hochdorf und Sursee sowie das Sozialberatungszentrum Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (SoBZ, ohne Datum). Die Sozialberatungszentren wurden gegründet, um für verschiedene Gemeinden die Sozialberatung zu übernehmen (ebd.). Sie fungieren also als Kompetenzzentren für verschiedene soziale Fragestellungen. Andere Gemeinden (bspw. Rothenburg, Emmen oder Kriens) bieten die Leistungen selber an.

Die angebotenen Leistungen dieser verschiedenen Stellen decken sich meist mit den in Kapitel 3.4 beschriebenen Angeboten und unterscheiden sich häufig nur in Struktur und Management. Um dies detailliert zu beschreiben, wäre eine weiterführende Forschungsarbeit vonnöten.

4 Zielgruppenmerkmale

In diesem Teil werden die Zielgruppe und deren Bedarf analysiert. Dies geschieht anhand von entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten sowie verschiedener Literatur mit Spezifikation auf Jugend und junge Erwachsene. Anschliessend werden die sozialen Probleme herausgearbeitet und konkreter erläutert.

4.1 Entwicklungspsychologische Aufgaben von jungen Erwachsenen

Klaus Hurrelmann und Gudrun Quenzel (2012) unterscheiden bei den Entwicklungsaufgaben zwischen psychobiologischen und soziokulturellen Dimensionen (S. 26 ff.). In beiden Dimensionen zeigen sich vier zentrale Entwicklungsaufgaben (ebd.): *Qualifizieren*, *binden*, *konsumieren* und *partizipieren*. Wenn die Entwicklungsschritte erfolgreich bewältigt werden, sprechen Hurrelmann und Quenzel (2012) von

einem *Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter* (S. 30 f.). Die zu bewältigenden Entwicklungsschritte werden nachfolgend erläutert:

4.1.1 Psychobiologische Dimension

Bei der Entwicklungsaufgabe des *Qualifizierens* geht es in der psychobiologischen Dimension um die Entwicklung und den Erwerb kognitiver und sozialer Kompetenzen, um sich schulisch und beruflich zu qualifizieren (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S.29 f.). Dazu gehört auch das Erlernen sozialer Umgangsformen. In unserem Kulturkreis ist es üblich, Motive, Bedürfnisse und Interessen in eine gewisse persönliche Ordnung zu bringen und die für Jugendliche übliche «Sturm- und Drangphase» zu überwinden (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 31). Der Entwicklungsschritt ist dann abgeschlossen, wenn eine selbstverantwortliche und existenzsichernde Tätigkeit ausgeführt wird (ebd.).

Bei der Entwicklungsphase des *Bindens* geht es um die Entwicklung einer eigenen Geschlechteridentität, die Ablösung von den Erziehenden sowie die Akzeptanz der eigenen körperlichen und emotionalen Veränderung (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 30). In diesem Entwicklungsschritt wird gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) der Grundstein für eine spätere Familiengründung gelegt (S. 30). Dieser Entwicklungsschritt ist dann bewältigt, wenn die Ablösung von den Eltern erfolgt und eine enge Partnerbeziehung vollzogen ist (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 31). Beim Entwicklungsschritt des *Konsumierens* geht es darum, in all den Konsum- und Freizeitangeboten einen Ausgleich zum (Berufs-)Alltag zu schaffen (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 30). Auch beinhaltet dies den Bereich des Genussmittel- und Drogenkonsums (ebd.). Dieser Entwicklungsschritt ist abgeschlossen, wenn ein hoher Grad an Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit in der Verhaltenssteuerung erreicht ist (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 31).

Der Entwicklungsschritt des *Partizipierens* beinhaltet gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) das eigene Entwickeln von Werten und Normen sowie der Passung des eigenen Verhaltens an diese (S. 30). Die Bewältigung dieses Entwicklungsschrittes zeichnet sich durch die hohe Stabilität eines Werte- und Normensystems aus, welches individuell und sozial nachhaltiges Handeln ermöglicht (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 31).

Wichtig erscheint hier die Anmerkung von Hurrelmann und Quenzel (2012), dass die Entwicklungsschritte nicht isoliert, sondern ineinandergreifend bewältigt werden sollen (S. 33 ff.).

4.1.2 Soziokulturelle Dimension

Während bei der psychobiologischen Dimension mehrheitlich die individuelle Ebene der jungen Erwachsenen im Fokus stand, stellt sich bei der soziokulturellen Dimension die Frage, wie sich die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben auf die Übernahme einer verantwortungsvollen Rolle in der

Gesellschaft auswirkt. Während in der Phase der Kindheit gesellschaftlich noch so etwas wie ein Schutzraum besteht, um gewisse Kompetenzen zu erwerben, wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits eine Anteilnahme an einem gelingenden gesellschaftlichen Leben erwartet. Während es beim Übergang von der Kindheit in die Jugendphase mit dem Eintritt der Geschlechtsreife ein klares biologisches Merkmal gibt, fehlt dieses beim Übertritt von der Jugendphase ins Erwachsenenalter. Wie bei den psychobiologischen Entwicklungsaufgaben gilt es auch bei der soziokulturellen Dimension die Entwicklungsaufgaben des *Qualifizierens*, des *Bindens*, des *Konsumierens* und des *Partizipierens* zu bewältigen (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 36 ff.). Diese definieren sich wie folgt:

Bei der Entwicklungsaufgabe des *Qualifizierens* gilt es für die jungen Erwachsenen, eine Tätigkeit zu übernehmen, welche von gesellschaftlicher Relevanz ist (ebd.). Es bedarf dabei einer intrinsischen Motivation, um die dafür relevanten Kompetenzen zu erwerben (ebd.).

Die Entwicklungsaufgabe des *Bindens* zeigt sich ähnlich wie bei der psychobiologischen Dimension in der emotionalen und sozialen Ablösung von den Erziehenden (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 37).

Beim Entwicklungsschritt des *Konsumierens* geht es weniger um die Regeneration des Körpers und der Psyche als darum, die eigenen Bedürfnisse zu kennen, zu befriedigen und dabei die finanziellen Folgen zu berücksichtigen (ebd.).

Beim soziokulturellen Entwicklungsschritt des *Partizipierens* wird für die Bewältigung der Erwerb von Fähigkeiten für eine aktive Beteiligung bei Angelegenheiten der sozialen Gemeinschaft vorausgesetzt. Dies dient der Stärkung der Selbststeuerungsfähigkeiten, welche wiederum zur verstärkten Kohäsion der Gesellschaft beitragen (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 37).

Bei den Erläuterungen fällt auf, dass einige (Teil-)Entwicklungsschritte aufgrund struktureller Rahmenbedingungen erst ab einem gewissen Alter oder nach Abschluss eines anderen Entwicklungsschrittes bewältigt werden können. In den Kapiteln 6.1 und 6.3 wird mit der Aufzeigung der Relevanz für die Sozialpolitik auf diese strukturellen Schwierigkeiten eingegangen.

4.2 Soziale Probleme von jungen Erwachsenen

Um soziale Probleme von jungen Erwachsenen herauszukristallisieren, lohnt es sich, den Übergang und die damit einhergehenden Entwicklungsaufgaben von der Jugend- in die Erwachsenenphase zu betrachten. Hurrelmann & Quenzel (2012) haben jeweils vier grundlegende Entwicklungsaufgaben auf der individuellen und auf der gesellschaftlichen Ebene herausgearbeitet (S. 34 ff.).

Dies beinhaltet auf der individuellen Ebene zumal einer existenzsichernden und eigenständigen Tätigkeit nachzugehen. Die dafür nötige Entwicklung der intellektuellen und sozialen Fähigkeit gilt als

erster Entwicklungsschritt. Als zweiter Schritt sehen die Autorin und der Autor die Notwendigkeit, eigene Bindungen losgelöst von der Eltern-Kind-Beziehung eingehen zu können. Die dritte Entwicklungsaufgabe beinhaltet die selbständige Verhaltenssteuerung, welche eigenständig zur Erholung genutzt werden kann. Zuletzt brauche es für die «Selbstbestimmungsfähigkeit des Individuums» ein stabiles Werte- und Normensystem, welches individuelles und soziales Verhalten ermöglicht (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 34).

Aus der gesellschaftlichen Perspektive her gesehen haben junge Erwachsene dann die Rolle als erwachsene Person in der Gesellschaft erreicht, wenn sie die Berufsrolle als berufstätige Person, die Elternrolle als Familiengründerin oder Familiengründer, die Rolle als Wirtschaftsbürgerin oder als Wirtschaftsbürger und Mediennutzende sowie die Rolle als politische Bürgerinnen und Bürger angenommen haben (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 38 ff.). Nachfolgend werden soziale Probleme dargelegt, welche sich in dieser Übergangsphase zeigen können und erläutert, warum junge Erwachsene in der Sozialhilfe besonders von diesen Problemen betroffen sind.

4.2.1 Arbeits- und Ausbildungslosigkeit

Junge Menschen ohne Ausbildung oder berufliche Perspektiven sind wohl das grösste gesellschaftliche, mediale und politische Thema, wenn es um soziale Probleme von jungen Erwachsenen geht. Auch in der Praxis der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigt sich dies als grosse, wenn nicht als die grösste Herausforderung, wenn man mit jungen Erwachsenen zu tun hat. Die Politik hat mit der Ausrichtung von Familienzulagen oder der Vergabe von Stipendien und Darlehen eine Möglichkeit geschaffen, junge Erwachsene beim Absolvieren einer Erstausbildung (finanziell) zu unterstützen. Die individuelle Entwicklung der intellektuellen und sozialen Fähigkeiten als Entwicklungsaufgabe, kann direkt in diesem Unterkapitel verortet werden, da Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit in einem starken Zusammenhang mit der Intellektuellen Entwicklung zusammenhängt. Ob und inwiefern in diesem Feld ein soziales Problem besteht, ist schwierig zu erkennen. Jens Luedtke (2014) legt wohl dar, dass vermehrt von den Betrieben zurückgemeldet wird, dass Jugendliche und junge Erwachsene vermindert in der Lage sind, die geforderten kognitiven und sozialen Aspekte in sich zu vereinen (S. 85 ff.). Ob dies jedoch Folge gesteigerter Erwartungshaltungen ist oder tatsächlich auf verminderten Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruht, kann aufgrund des Forschungsstandes und der fehlenden Empirie nur erahnt werden (ebd.). Auch Hurrelmann & Quenzel (2012) beschreiben eine Tendenz der erhöhten Erwartungshaltung an Schulabgängerinnen und Schulabgänger (S. 139 ff.). Die SKOS verwies noch 2014 in ihrem Positionspapier zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe auf die überdurchschnittlich hohe Bezugsquote von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2014). Sie forderte

Massnahmen zur Bekämpfung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie Stipendien statt Sozialhilfe für jungen Erwachsenen in Ausbildung (ebd.). Auch ist den Statistiken zu entnehmen, dass Personen ohne Erstausbildung überdurchschnittlich häufig in der wirtschaftlichen Sozialhilfe vertreten sind (Bundesamt für Statistik, 2017). Sowohl staatliche als auch private Akteure weisen darauf hin, dass hier ein Problem besteht, welches einen Teil der jungen Erwachsenen als Teilhabende der Gesellschaft in ihrer Lebenswelt beeinflusst. Aufgrund des starken öffentlichen Fokus, den hohen gesellschaftlichen Erwartungen und den individuellen Problemlagen im Ausbildungsbereich kann aufgezeigt werden, dass im Feld von Ausbildung und Beruf ein soziales Problem bei jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe besteht.

4.2.2 Gewalt

Mit Gewalt ist keineswegs nur die körperliche Gewalt, sondern jegliche Gewalt gemeint, welche die physische, sexuelle, psychische und soziale Unversehrtheit der Individuen gefährdet. Achim Schröder und Angela Merkle (2007) kommen bei ihren Studien zum Schluss, dass die Gesellschaft im Bezug auf Gewalt durch Jugendliche und junge Erwachsene, ein stark von den Medien geprägtes (und skandalisiertes) Bild hat, welche den statistischen Zahlen zuwiderläuft (S. 16 ff. oder vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 234). Trotzdem ist Gewalt in der Jugendphase nach wie vor ein Thema. Schröder und Merkle (2007) beschreiben sowohl eine individuelle innerfamiliäre, sowie eine strukturelle gesellschaftliche Komponente (S. 21 ff.). Spannend ist, dass die strukturelle gesellschaftliche Komponente, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Armut, einen verstärkenden Charakter hat, jedoch keine direkte Ursache darstellt (ebd.). Andererseits können Gewalterfahrungen, Misshandlungen und dergleichen in der familiären Beziehung als Ursachen für eigene Gewaltanwendung herangezogen werden (ebd.). Dies geht aus dem statistisch deutlichen Zusammenhang zwischen Gewalterfahrung in der Kindheit und eigener Gewaltanwendung hervor (Schröder & Merkle, 2007, S. 22). Bereits Schröder und Merkle (2007) sprachen von einer innerpsychischen und einer gesellschaftlichen Komponente von Gewalt (S. 27 ff.). Der gesellschaftliche Teil der Gewalt zeigt sich beim Eintritt in den stark liberalisierten Berufsmarkt und den damit einsetzenden Konkurrenzdruck («alle gegen alle»). Hinzu kommen noch die im Kapitel 4.1 beschriebenen Entwicklungsaufgaben von jungen Erwachsenen. Eine unzureichende Bewältigung einer oder mehrerer Entwicklungsaufgaben kann sich gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) in verschiedenen Formen von Persönlichkeitsentwicklungsstörungen auswirken (S. 231):

- „das nach innen gerichtete Problemverhalten“ (psychosomatische Störungen).
- „das ausweichende Problemverhalten“ (z.B. Konsum von psychoaktiven Substanzen).

- „das nach aussen gerichtete Problemverhalten“ (Gewalt).

Gewalttätiges Verhalten ist somit keineswegs ein jugendtypisches Phänomen, sondern geht vielmehr mit den hohen gesellschaftlichen Anforderungen (bspw. Konkurrenzdenken bei Stellensuche) und den hohen innerpsychischen Herausforderungen bei der Bewältigung der verschiedenen Entwicklungsaufgaben einher.

Ein weiterer Aspekt von Gewalt als Problem junger Erwachsener zeigt sich gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012) in den Statistiken zu Gewalt und Misshandlungen in Familien (S. 153 ff.). Bis zu 20% der Kinder und Jugendlichen sind dieser Art der Gewalt ausgesetzt (ebd.). Diese Gewalt hinterlässt besonders tiefe psychische Wunden und kann sich in späteren Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen zeigen (ebd.). Nur ein kleiner Anteil der in der Kindheit oder Jugend misshandelten Personen schafft es noch, ein stabiles Vertrauen und eine tiefgreifende Paarbeziehung herzustellen (ebd.). Somit ist der Entwicklungsschritt, eine stabile Paarbeziehung herzustellen und eine Familie zu gründen, stark gefährdet. Schlimmer noch können durch die Reproduktion dieser Gewalterfahrung Probleme mit dem Gesetz entstehen, was wiederum negative Auswirkungen auf den Entwicklungsschritt der beruflichen Integration hat. Es zeigt sich dabei deutlich, dass die einzelnen Entwicklungsschritte nicht gesondert zu betrachten sind.

4.2.3 Sucht und Konsum

Wie in Kapitel 4.2.2 bereits erwähnt, sehen Hurrelmann und Quenzel (2012) den Konsum von psychoaktiven Substanzen als eine Art ausweichendes Problemverhalten (S.236 ff.). Die jungen Erwachsenen reagieren damit auf eine nicht bewältigte Entwicklungsaufgabe (ebd.). Durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen (Cannabis, Nikotin, Alkohol, Kokain, usw.) haben junge Erwachsene das Gefühl, Entwicklungsaufgaben besser bewältigen zu können (ebd.). Die Nachteile sind eine zum Teil massive Selbstüberschätzung, Abhängigkeit (Suchtentwicklung) und körperliche Schäden (ebd.). Bei Cannabis gehen Hurrelmann und Quenzel (2012) davon aus, dass die jungen Erwachsenen die Nebenwirkungen der Droge unterschätzen (S. 238). Sie werde konsumiert, um sich zu beruhigen, zu entspannen und um aus engen kulturellen und sozialen Grenzen ausbrechen zu können (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 238 ff.). Ein anderes «Publikum» haben Amphetamine, von welchen Ecstasy am meisten konsumiert wird und welche synthetisch hergestellt werden (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 239). Diese Drogen werden konsumiert, um sich der Leistungsgesellschaft lediglich für eine kalkulierbare Zeit und nicht dauerhaft zu entziehen (ebd.). Zusätzlich werden sowohl Cannabis wie auch Amphetamine konsumiert, um die soziale Akzeptanz in der Peergroup zu erhöhen, was als Bemühung nach Partizipation gedeutet werden kann. (ebd.).

Auf die Entwicklungsaufgabe der *Integration* wird mit dem Konsum von psychoaktiven Arzneimitteln reagiert (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 239). Der Konsum von Arzneimitteln ist zunehmend, da bereits Kinder und Jugendliche bei Aufmerksamkeitsstörungen oder Teilleistungsschwächen mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden (ebd.). Diese «Medizinalisierung» von Problemen kann zu erheblichen Schwierigkeiten bei der persönlichen Entwicklung führen, da durch die Verabreichung von psychoaktiven Arzneimitteln eine Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklungsaufgabe unterbunden werden kann (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 240). Dadurch wird vielleicht die Entwicklungsaufgabe *Integration* kurz- bis mittelfristig bewältigt, andere Entwicklungsaufgaben jedoch vernachlässigt. Das Resultat kann ein ausweichendes Problemverhalten sein und / oder eine Verfestigung des Suchtverhaltens zur Folge haben.

Ein durch die Technologieentwicklung der Smartphones immer häufiger anzutreffendes Problem ist der übermäßige Konsum von sozialen Medien. Diese Nutzung kann von Einsamkeit und Isolation, zu verminderten Schul- oder Arbeitsleistungen durch Schlafmangel bis hin zu Gewalt führen.

Medienkonsum kann jedoch auch eine gesellschaftliche Komponente haben. Wenn jemand am Abend mit Freunden Konsole spielt, hat diese Person eine andere Absicht als jemand, der oder die versucht, mit Medienkonsum von einer nichtbewältigten Entwicklungsaufgabe abzulenken (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 240 ff.). Auch können die verschiedenen Formen der Gewalt über die sozialen Medien schneller verbreitet werden und die jungen Erwachsenen können sich dem weniger entziehen (beispielsweise bei Mobbing und Sexting).

4.2.4 Psychosomatische Störungen

Psychosomatische Störungen können als krankhafte Erscheinung auftreten, wenn das Problemverhalten der jungen Erwachsenen nach innen gerichtet ist (vgl. Kapitel 4.2.2). Typische Formen davon sind Ernährungs- und Essstörungen oder Depressionen. Hurrelmann und Quenzel (2012) schliessen darauf, dass eine Essstörung eine Reaktion auf die Nichtbewältigung des Entwicklungsschrittes «seinen eigenen Körper akzeptieren» und «das dauerhaft Eingehen einer Beziehung» ist (S. 241 f.). Auch Depressionen und Selbsttötungsversuche sind ein schweres nach innen gerichtetes Problemverhalten (ebd.). Es konnte nachgewiesen werden, dass eine genetische Disposition vorliegen kann, diese jedoch vermehrt «durchbricht», wenn es zu Stresssituationen in der Entwicklung kommt (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 241).

4.2.5 Familiäre Probleme / Trennung und Scheidung

Familiäre Probleme im Zusammenhang mit Trennung oder Scheidung der Eltern und die darauffolgenden Konsequenzen können verschieden sein. Die Veränderung im Bereich der Kernfamilie beschreiben Hurrelmann und Quenzel (2012) vor allem damit, dass die Ehe der Eltern nicht mehr

selbstverständlich ist und die Kinder nicht zwingend die leiblichen sein müssen (S. 143 ff.). Dies hat mit der stark gestiegenen Scheidungsrate zu tun, denn dadurch heiraten viele geschiedene Eltern erneut und «bringen» ihre Kinder in die neue Ehe mit. Nicht verändert hat sich hingegen die Funktion der Familie als Sozialisationsinstanz (ebd.). Dadurch ergibt sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Schwierigkeit, dass es nicht mehr das Eine gesellschaftlich adäquate Familienmodell gibt, sondern viele verschiedene zur Auswahl stehen. Dies kann sehr unterschiedlich interpretiert und gelebt werden. Dies erhöht auch den Druck und zwingt zur Auseinandersetzung mit dem Thema. Ganz allgemein zusammengefasst zeigen die von Hurrelmann und Quenzel (2012) zitierten Studien, dass das Konfliktpotential in den letzten Jahren in der Kernfamilie abgenommen hat (S. 144 ff.).

Als Problem- oder Krisenherde sehen sie die Arbeitslosigkeit, von welcher Familien besonders stark betroffen sind (S. 149). Denn Langzeitarbeitslosigkeit führt zu relativer Armut und das wiederum zu Ausgrenzungen in der Peergroup, da die jungen Erwachsenen dadurch nicht mit dem Konsumverhalten der Gleichaltrigen mithalten können (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 150). Eine weitere Herausforderung stellen die bereits angesprochenen häufigen Trennungen und Scheidungen dar. Die Trennung der Eltern ist für junge Erwachsene oftmals besonders belastend, da sie nicht ausreichend darüber informiert und darauf vorbereitet wurden und sie sich dadurch nicht die passenden Verarbeitungsstrategien aneignen konnten (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 151). Auch werden sie häufig in den Elternkonflikt mit einbezogen (ebd.).

Ebenso kommen die im Kapitel 4.2.2 erwähnten Misshandlungen am häufigsten in der Familie (durch Väter oder männliche Verwandte) vor, was eine der schwersten Verletzungen der Integrität der heranwachsenden Person darstellt (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 153).

4.2.6 Schulden / Finanzen

Sehr häufig hört man das Vorurteil, junge Erwachsene können nicht mit ihren Finanzen umgehen. Viele seien verschuldet und bestellen trotzdem weiter Konsumgüter im Internet «auf Pump». Eine Statistik des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2008 zeigt, dass junge Erwachsene nicht höher verschuldet sind als Personen im Alter zwischen 30 und 49 Jahren (BFS, 2008). Ronald Lutz (2015) begründet das Phänomen dieser gesellschaftlichen Verblendung damit, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen «selber Schuld» sein können (S. 141). Im Gegensatz zu Kindern, welche keine Schuld an der Armut tragen können, sind Jugendliche und junge Erwachsene auch in den Medien häufig dann präsent, wenn sie als schlechte Vorbilder dienen (ebd.). Den Umgang mit Geld lernt man, wie so vieles, in einem ersten Schritt zuhause. Die Eltern geben den Kindern ein Taschengeld oder ein Monatsgeld. Damit können die jungen Personen den selbständigen Umgang mit dem Geld lernen. In der Praxis kommt es bedauerlicherweise immer wieder vor, dass Eltern ihre Kinder verschulden. So

zum Beispiel durch Bestellungen auf den Namen der Kinder. Dies kommt besonders bei kaufsüchtigen Eltern häufig vor, da sie aufgrund ihrer mangelnden Liquidität nicht mehr in ihrem eigenen Namen bestellen können. Dass die Verschuldung von jungen Erwachsenen für die Politik des Kantons Luzern keine Relevanz hat, zeigt sich jedoch in einem anderen Praxisbeispiel:

Für ausstehende Krankheitskosten (Prämien sowie Leistungsabrechnungen) haften Minderjährige solidarisch mit ihren Eltern. Wenn die Eltern keine pfändbare Quote haben, geht die Schuld mit dem beginnenden 18. Altersjahr automatisch auf die nun jungen Erwachsenen über. Dies hat im Kanton Luzern besonders weitreichende Folgen, da die Praxis der „schwarzen Liste“ dazu führt, dass volljährige Personen mit Zahlungsausständen, lediglich notfallmässige ärztliche Behandlungen in Anspruch nehmen können. Psychologische und psychiatrische Behandlungen oder wichtige Untersuchungen gehören nicht dazu, sofern sie diese nicht selber zum Voraus selber bezahlen können. Dies kann zu schweren Langzeitfolgen führen und die Entwicklung der jungen Erwachsenen in allen möglichen Bereichen der Entwicklung stark beeinträchtigen.

4.2.7 Wohnen

Ob junge Erwachsene noch zuhause wohnen oder bereits ausgezogen sind, hängt mit vielen verschiedenen Faktoren zusammen (vgl. Miriam Meuth, 2018, S. 33 ff.). Die Tendenz zeigt, dass die Ausbildung meist länger dauert (ebd.). Auch sind die Studiengänge nicht immer in einem Teilzeitpensum zu absolvieren. Dies hat direkten Einfluss auf die Finanzierbarkeit einer eigenen Wohnung. Ein weiterer Faktor ist die Beziehung zwischen den jungen Erwachsenen und den Eltern. Solange die Beziehung zu den Eltern spannungsfrei erlebt wird, überwiegt der Komfort von «Hotel Mama» (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 154). Hurrelmann und Quenzel (2012) stellen einen Unterschied fest zwischen jungen Frauen, welche durchschnittlich früher ausziehen und jungen Männern, welche länger zuhause wohnen bleiben (ebd.). In dieser Zeit zeigt sich, im Vergleich zu früher, in der noch des Öfteren mit Verboten reagiert wurde, ein verstärktes Dilemma zwischen klassischem Erziehen und die jungen Erwachsenen ihre eigenen Erfahrungen machen lassen. Denn wie schon in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt, ist auch hier die Familie als Schutzraum zu verstehen, in welchem Erfahrungen gemacht werden können und die Kompetenzen für ein selbständiges Leben gesammelt werden dürfen (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 157). Ob es verstärkte gesellschaftliche Anforderungen an die eigenständige Lebensbewältigung im Vergleich zu früher gibt und ob dies ebenfalls eine Komponente ist, weshalb junge Erwachsene länger im Elternhaus leben, quasi um die geschützte Lernumgebung zu «geniessen», müsste genauer überprüft werden. Jedoch kommt es in der Praxis immer wieder zu Beispielen, in welchen junge Erwachsene (oder zum Teil Erwachsene) sich nicht von ihren Eltern lösen können. Diese Entwicklung verschärft das obengenannte

Dilemma zwischen klassisch erzieherischen Eingriffen und der von den jungen Erwachsenen selbständig angestossenen Ablösung enorm. Die Eltern äussern dann meist eine Hilflosigkeit, ihre Kinder nicht «hinauswerfen» zu wollen. Jedoch macht Meuth (2018) zusätzlich auf ein Problem aufmerksam, welches sich im Feld der wirtschaftlichen Sozialhilfe deutlich zeigt: die fehlende Finanzierbarkeit (S. 33). Nebst den sonst schon knappen Mietzinsrichtlinien kommen für die jungen Erwachsenen noch die zusätzlichen im Kapitel 2.2.4 vorgestellten niedrigeren Ansätze in vielen Gemeinden zum Tragen.

Das eigenständige Wohnen und die damit einhergehende verstärkte (auch räumliche) Ablösung von den Eltern ist ein wichtiger Schritt zur Gründung einer eigenen Partnerschaft (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S.159).

In der Fachliteratur gibt es zumal auch kritische Stimmen, welche die Selbständigkeit von jungen Erwachsenen nicht gekoppelt an einen Auszug aus dem Elternhaus sehen. Gisela Braun (2006) macht darauf aufmerksam, dass selbständiges Wohnen nicht erst dann beginnt, wenn junge Erwachsene einen eigenen Haushalt führen, sondern bereits im Zusammenleben mit den Eltern (zit. in Meuth, 2018, S. 36).

4.2.8 Politische Partizipation – Wertorientierung von jungen Erwachsenen

In einer Metastudie von Simon Steger (2019) zu den Daten, die während der militärischen Eignungsprüfung aller jungen Männer (und einiger Frauen) im Alter von 19 Jahren in der Schweiz durchgeführt wurden, kam er zum Schluss, dass bei den jungen Erwachsenen, die weder eine Lehre absolvieren noch eine absolviert haben, die Werteorientierung viel weniger stark ausgeprägt ist. Welchen Einfluss Wertvorstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Gesellschaft haben können, sieht man eindrücklich an der Bewegung der «Klimajugend». Auch Hurrelmann und Quenzel (2012) attestieren den jungen Erwachsenen einen starken Einfluss auf den gesellschaftlichen Wandel, da diese einen intuitiven Blick für Stärken und Schwächen der Erwachsenenkultur entwickeln (S. 202). Die gesellschaftliche Wertvorstellung hat sich nach und nach von den sogenannten materialistischen Werten (bspw. Eigenheim oder Auto) zu den sogenannten postmaterialistischen Werten (Freizeit oder Selbstverwirklichung) verschoben (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 203 ff.). Wie diese Werte in der Gesellschaft durchschlagen, kann sich unterschiedlich zeigen. Ein Indiz dafür ist die politische Partizipation. Die Shell Jugendstudien zeigen eine historisch tiefe Beteiligung und historisch tiefes Interesse an der Politik von Jugendlichen (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 212). Diejenigen, die sich politisch beteiligen, stammen meist aus einem Milieu, welches gut gebildet ist und einen hohen sozioökonomischen Status aufweist (ebd.). Erklärungen hierfür sehen Hurrelmann & Quenzel (2012) in

den erhöhten Verpflichtungen im normalen Alltag (S.216). Dieser verlangt die gesamte Energie und lässt ein politisches Engagement nur bedingt zu (ebd.). Auch interpretieren sie aus der Werterangliste von Jugendlichen alles andere als eine unpolitische Haltung (vgl. S. 216). Vielmehr betonen die Autorinnen und Autoren die verstärkte Eigenverantwortlichkeit aufgrund derer die Jugendlichen äussern, dass sie bereit sind, ihren Beitrag an der Erhaltung ihrer Werte in der Gesellschaft zu leisten (ebd.). Dies zeigt sich im Engagement von diversen (politischen) Bewegungen wie der «Klimajugend» oder der «Operation Libero». Auch die erhöhte mediale Aufmerksamkeit für die Jungparteien stützt diese Indizien. Diese zumeist jungen Menschen dienen vermehrt wieder als Vorbilder für ein politisches Engagement durch andere junge Menschen. Die Saat dieser Vorbilder werden wir wahrscheinlich in ein paar Jahren ernten. Dass diese Wertebildung und diese Vorbilder von enormer Wichtigkeit sind, hat, um den Bogen zu schliessen, wie bereits erwähnt, Simon Steger (2019) mit seiner Metastudie wissenschaftlich untermauert. Werte und Normen dienen als Richtschnur, als Orientierung bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Zur Unterstützung dieser Wertebildung dienen die Familie wie auch die Peergroup und öffentliche Vorbilder. Die politische Partizipation ist ein Indiz für diese Entwicklung. Gefördert kann sie werden durch Mitspracherecht und andere Selbstwirksamkeitserfahrungen in den obengenannten Bewegungen oder auch anderen Gefässen (beispielsweise in Jugendparlamenten oder an Schulen).

4.3 Fazit der Herausforderungen von jungen Erwachsenen

Junge Erwachsene haben eine Vielzahl an Entwicklungsschritten zu bewältigen. Kommt dazu, dass diese sowohl gesellschaftlicher wie auch soziokultureller Herkunft sein können (vgl. Kapitel 4.1). Wie junge Erwachsene diese Entwicklungsschritte bewältigen, hat viel mit den persönlichen Ressourcen zu tun. Um die Frage, welche Unterstützungsmöglichkeiten junge Erwachsene benötigen, zu beantworten, wurde der Fokus auf die jungen Erwachsenen gelegt, welche die Entwicklungsaufgaben nicht bewältigen können. Die Reaktionen auf eine unzureichende Entwicklung sind vielfältig (vgl. Kapitel 4.2). Während junge Frauen vermehrt Problemverhaltensweisen zeigen, welche nach innen gerichtet sind, verhalten sich junge Männer stärker nach aussen gerichtet (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S.244). Frauen berichten häufiger von Kopfschmerzen, Nervosität, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit und Konzentrationsstörungen während sich bei jungen Männern das delinquente Verhalten im Strassenverkehr oder bei der Anwendung von physischer Gewalt zeigt (ebd.). Diese Spezifikation wird zu einem grossen Teil mit dem gesellschaftlich für die beiden Geschlechter vorgesehenen Rollenverhalten erklärt (ebd.). Während bei jungen Frauen Eigenschaften wie Wärme, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Weichheit und Sensibilität als «gesund» gelten, sind es bei jungen Männern Eigenschaften wie Unabhängigkeit, Durchsetzungsvermögen, Härte und

Wettbewerbsfähigkeit (ebd.). Die Schwierigkeiten sehen Hurrelmann und Quenzel (2012) darin, dass die Rollenerwartung durch die verstärkte Individualisierung anspruchsvoller bis hin zu ambivalent wurde: Junge Frauen haben sich nebst der (klassischen) Familiengründung zusätzlich auf die Karriere und die schulische Bildung zu fokussieren, was die Belastung deutlich erhöht (S. 245). Bei den jungen Männern ist der Anspruch, eine erfolgreiche berufliche Karriere hinzulegen, nach wie vor gross. Hinzu kommt, dass immer mehr Frauen in die von Männern dominierten Berufe und Positionen kommen und dies, obwohl sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärft hat (ebd.). Auch die Ambivalenz zwischen den nach wie vor erwarteten männlichen Attributen wie Durchsetzungsfähigkeit und Hartnäckigkeit und die gestiegenen Anforderungen an Sensibilität und Weichheit stellt die jungen Erwachsenen vor Schwierigkeiten, da ihnen die Rollenmodelle fehlen (ebd.).

5 Versorgungsstrukturanalyse

Die Versorgungsstrukturanalyse ergänzt das Angebotsinventar und die Zielgruppenanalyse mit Themen wie Erreichbarkeit, der Nutzung von Synergien oder der Abstimmung der Angebote. Diese Ergänzung ermöglicht ein erstes Fazit, in welchem die relevanten Punkte aufeinander bezogen werden (vgl. Kapitel 6).

5.1 Erreichbarkeit der Angebote sowie räumliche Gestaltung

Wenn wir die in Kapitel 3 vorgestellten Angebote genauer betrachten, wird ersichtlich, dass 11 von 14 Angeboten räumlich in der Stadt Luzern oder Agglomeration (Kriens, Horw, Ebikon, Littau) anzutreffen sind. Lediglich drei (Pro Infirmis, Traversa und SAH) der Angebote sind sowohl in der Stadt Luzern wie auch ausserhalb der Stadt vorzufinden. Bis auf die Angebote für physisch und psychisch erkrankte Personen ist für jede Problematik die Mehrzahl der Institutionen, welche durch das ZISG finanziert sind, städtisch angesiedelt. So zeigt sich für die Mehrzahl der Bevölkerung des Kantons Luzern die Stadt am besten erschlossen. Sollte jedoch jemand ländlicher wohnen und Hilfe benötigen, haben sie sich auf einem der drei kommunal geführten SozialBeratungsZentren (SoBZ) oder den kommunalen Sozialdiensten zu melden. Diese bieten Suchtberatung, Budget- und Schuldenberatung sowie Einzel-, Paar- und Familienberatung an. Die Frage, ob die Angebote auf ländlichere Gebiete ausgeweitet werden sollten, müsste in einer erweiterten Forschungsarbeit geklärt werden. Was auffällt ist, dass städtische Gebiete konstant höhere Sozialhilfequoten haben (vgl. Beyeler Michelle et al., 2018, S. 16). Dieser demografische Unterschied wird mit einem grossen Arbeitsmarkt, vielseitigen Wohnangeboten und einer erhöhten Anonymität begründet (ebd.). Zusätzlich könnte man die geografische Erreichbarkeit hinzufügen. Während in der Stadt Luzern praktisch alles zu Fuss erreichbar ist, werden

auf dem Land bereits einfache monatliche Gespräche zu einer logistischen Herausforderung. Dies verschärft sich gerade für alleinerziehende Personen mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter, da gleichzeitig noch die Kinderbetreuung geregelt werden muss. Auch die geringe Anonymität in ländlicheren Gebieten darf als Einflussfaktor auf die Niederschwelligkeit der Angebote nicht unterschätzt werden. Dadurch kann es vermehrt dazu kommen, dass Personen bedürftig werden, da sie gewisse Ansprüche nicht geltend machen. Andererseits kann die erhöhte Differenzierung der Angebote in der Stadt Luzern auch negative Auswirkungen haben. Nämlich dann, wenn die Zuständigkeit nicht klar ist und die Klientinnen und Klienten sich auf einer anderen Stelle melden müssen. Dieser Zusatzaufwand oder diese zusätzliche Verunsicherung könnte zu Kontaktabbrüchen durch die Klientel führen.

Auch führt die klare Abgrenzung von Institutionen infolge des fehlenden Leistungsauftrags durch den Kanton im Bereich der illegalen Sucht ab einem Alter von 18 Jahren dazu, dass betroffene junge Erwachsene bei mehreren Stellen angeschlossen sind (sowohl Beratung als auch Therapie). Dies macht die Beratung und die Therapie aufgrund der verschiedenen Standorte und Bezugspersonen weniger niederschwellig und bedarf für die Fachpersonen einen erhöhten Austausch, da es sich nicht selten um Themen handelt, die sowohl Sozialberatung wie auch Therapie betreffen. So kann es sein, dass jemand weiterhin Suchtmittel konsumiert, da sich Existenzängste aufgrund der unsicheren finanziellen Lage entwickeln oder auch kommt es vor, dass Personen wichtige Behandlungen nicht in Anspruch nehmen, da sie sich nicht sicher sind, ob und wie dies finanzierbar ist oder wie dies versicherungstechnisch ausschaut. Hinzu kommt, dass aufgrund des Datenschutzes nur mit expliziter Erlaubnis der Klientel der Austausch zwischen Fachpersonen aufgenommen werden darf.

5.2 Vermittlung und Zuweisung

Bei den Angeboten ist zwischen kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten zu unterscheiden. Die kostenlosen Angebote sind meist niederschwelliger (vgl. Sozial- und Schuldenberatung der Caritas Luzern oder das Beratungsangebot der Pro infirmis). Diese bedürfen nicht zwingend einer Zuweisung oder Vermittlung und sind für alle Personen, welche zur Anspruchsgruppe gehören, offen. Diese Angebote sind häufig Vereine, welche über Stiftungen finanziert sind und verfügen über eine lange humanitäre Tradition. Das Selbstverständnis dieser Organisationen ergibt sich aus der sozialarbeiterischen Metapher «Hilfe zur Selbsthilfe». Je mehr Personen das Angebot in Anspruch nehmen, desto mehr Personen können ermächtigt werden, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Institutionen gab es meist schon, bevor die persönliche Sozialhilfe im Gesetz verankert wurde. Heute beschränken sich die Angebote meist auf eine spezifische Gruppe von Personen oder zeichnen sich

durch eine hohe Niederschwelligkeit für die Klientel aus. Sie ergänzen dadurch das umfassende Angebot der gesetzlich verankerten persönlichen Sozialhilfe, welche kommunal geregelt und finanziert wird (vgl. Sozialinfo REX oder SoBZ Hochdorf und Sursee, Willisau – Wiggertal sowie Entlebuch, Ruswil und Wolhusen sowie die kommunalen Sozialdienste).

Auf der anderen Seite stehen die kostenpflichtigen Angebote (vgl. MiA, Caritas Luzern berufliche Integration, IGA und zum Teil SAH). Diese nehmen meist einen öffentlichen Leistungsauftrag wahr. Bei diesen Angeboten geht es zu einem grossen Teil um die berufliche Integration und die Indikation hat durch die Gemeinden zu erfolgen. Das hat zur Folge, dass nicht alle Personen, welche eine berufliche Unterstützungsmassnahme in Anspruch nehmen möchten oder benötigen, auch eine erhalten. Die Entscheidung dafür obliegt den Sozialämtern der entsprechenden Gemeinden. Das SAH sowie die Stiftung Dreipunkt stellt Angebote sowohl für arbeitslose Personen, welche beim Arbeitsamt gemeldet sind, wie auch für ausgesteuerte Personen, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Gemeinden unterstützt werden, zur Verfügung. Diese Vermittlung läuft entweder über den Kanton (vermittelt durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder über die Gemeinden. Zusätzlich haben junge Erwachsene die Möglichkeit, durch die BJB zu einem Praktikum oder einer Lehrstelle zu kommen. Das Angebot des BJB wird ebenfalls durch die RAV koordiniert. In bestimmten Fällen hilft auch die Invalidenversicherung in Form einer beruflichen Massnahme bei der Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.

In Bezug auf die Vermittlung und Zuweisung gilt es auch immer wieder die Nichtbezugsquote zu erwähnen. Diese Quote beinhaltet, wie der Name schon sagt, diese Personen, welche Anspruch auf eine Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe hätten, diese jedoch nicht wahrnehmen. Diese Quote variiert je nach Datenlage und Erhebungsmethode deutlich zwischen 28 und 59 Prozent (Hümbelin Oliver, 2016, S. 4). Diese Quote ist enorm hoch und unterliegt verschiedenen Faktoren. Gemäss Hümbelin (2016) differenzieren die bedürftigen Personen, ob die Bedürftigkeit voraussichtlich nur vorübergehend oder absehbar ist (S. 5). Auch die Stigmatisierung durch die Öffentlichkeit (beispielsweise durch die Medien) hat einen Einfluss auf die Bezugsquote (ebd.). So äusserten viele Sozialhilfebeziehende eine Selbstbetroffenheit im Jahre 2007, als in den Medien das Bild von Sozialhilfebeziehenden, welche zu Unrecht Sozialhilfe bezogen und gleichzeitig Autos der Luxusklasse fahren, kursierte (Hümbelin, 2016, S. 6). Dieser Effekt ist in kleinen Gemeinden ausgeprägter. Dort können bereits einzelne Besetzungen von Ämtern einen Einfluss auf die Nichtbezugsquote haben (vgl. Hümbelin, 2016, S. 7). Auch das Anmeldeverfahren für Sozialhilfe hat einen Einfluss auf die Inanspruchnahme respektive die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfegeldern. Ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt im Hinblick auf eine Analyse der Versorgungsstruktur ist eine Studie, welche mehr die

grosse Differenz zwischen der Fremd- und Selbstwahrnehmung denn die starke Stigmatisierung als Ursache für den Nichtbezug identifizierte (Hümbelin, 2016, S. 5). Hier weist die Stadt Luzern im Vergleich zur Umgebung eine höhere Informationsdichte auf, da es viele spezialisierte freiwillige, niederschwelligere Angebote gibt, welche ebenfalls eine Berechnung für den Anspruch auf Sozialhilfe durchführen können und die anspruchsberechtigten Personen darüber informieren können. Bei den regionalen Sozialberatungszentren wie auch den kommunalen Sozialdiensten, in denen zugleich freiwillige Beratung wie auch die Überprüfung der Anspruchsberechtigung stattfindet, kann diese räumliche Zusammenlegung die Personen, welche eine Stigmatisierung von Sozialhilfebezug bereits erlebt haben, im Vorhinein abschrecken und einen berechtigten Bezug verhindern.

5.3 Angebotsabstimmung in der Versorgungskette

Aufgrund des starken Fokus sämtlicher Angebote auf die Subsidiarität gibt es formal wenige Überschneidungen. Diejenigen Angebote, welche formal ähnlich gelagert sind, unterscheiden sich zumeist in spezifischen Bereichen. Beispielsweise kann man bei der Schuldenberatung der Caritas Luzern bereits ohne grosses Anmeldeprozedere einen Ersttermin wahrnehmen, wohingegen die Fachstelle für Schuldenfragen bereits sämtliche Unterlagen zum Vorhinein einfordert. Klarer im Hinblick auf die Anspruchsgruppe wird es auf dem Land, wo es weniger differenzierte Angebote gibt. Dort sind zumeist die Sozialberatungszentren sowie die kommunalen Sozialdienste für jegliche Sozialberatung zuständig. Für ein differenziertes Bild im Hinblick auf die Prozesse innerhalb der verschiedenen Organisationen bräuchte es jedoch eine vertiefte Forschungsarbeit.

6 Fazit aus der Analyse

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Nachfolgend wird die Fragestellung anhand der vorangegangenen Analyse Schritt für Schritt beantwortet.

6.1.1 Herausforderungen und soziale Probleme von jungen Erwachsenen

Wenn man die Vielzahl und die Komplexität der entwicklungspsychologischen Herausforderungen betrachtet, beeindruckt es, dass es überhaupt junge Erwachsene gibt, welche diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen und die vorgesehenen Entwicklungsschritte absolvieren.

Gesellschaftlich gesehen haben sich die Ansprüche an junge Erwachsene stark verändert, die Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten jedoch nicht im selben Ausmass. Die berufliche Integration erfolgt meist später als noch früher, da die Arbeitswelt vermehrt gut

ausgebildetes Fachpersonal benötigt, für welches eine langjährige Ausbildung vorausgesetzt wird. Personen, welche kognitive oder soziale Defizite aufweisen, werden bei der Rekrutierung von neuem Personal kaum berücksichtigt. Auch die Erwartungshaltung an hohe Ausbildungsabschlüsse bei gleichzeitigem Nachweis von Berufserfahrung stellt ein Widerspruch dar. Berufliche Integration für Personen, welche nicht 100% arbeitsfähig sind, ist ohne Hilfe der Invalidenversicherung nicht möglich, da das gesamte duale Bildungssystem der Schweiz auf eine Vollzeittätigkeit abzielt. Dass die IV im Kanton Luzern bisher auf jegliche berufliche Unterstützungsmassnahme verzichtet hat, sobald ein Cannabiskonsum nachgewiesen werden konnte, trug wenig zur Verbesserung der Situation bei. Im Gegenteil, die jungen Erwachsenen machten bereits erste negative Erfahrungen mit der Institution der Sozialhilfe und erlebten bereits eine erste Stigmatisierung, indem sie «abgeschoben» wurden. Diese Praxis könnte sich nun aufgrund der im Kapitel 3.2 erwähnten veränderten Rechtsprechung wandeln.

Beim Entwicklungsschritt der Ablösung fällt auf, dass die SKOS in ihren Richtlinien, wie auch der Kanton Luzern im Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe die Gemeinden, verschiedene Möglichkeiten eingebaut hat, um bei jungen Erwachsenen an Kosten zu sparen. Dies entweder, indem sie den Grundbedarf kürzen können oder indem es kein Anrecht auf einen eigenen Haushalt vorsieht (vgl. SKOS, 2017, Kapitel B.4). Kommt hinzu, dass in einigen Gemeinden speziell tiefe Mietzinsrichtlinien für junge Erwachsene vorgesehen sind, obwohl diese nicht von einem günstigeren Wohnangebot ausgehen können als Personen über 25 Jahren (vgl. Kapitel 2.2.4). Eine Analyse der LUSTAT (2019) zeigt auf, dass die Mieten im Kanton Luzern zwischen 2011 und 2016 durchschnittlich über 5% gestiegen sind. Auch die Leerwohnungsziffer, welche als wichtiger Indikator für den Wohnungsmarkt gilt, liegt unter dem Schweizer Durchschnitt (ebd.). Diese verhindern verhindern den in Kapitel 4.1 vorgestellten Entwicklungsschritt des *Ablösens von den Eltern*. Es wird weiterhin eine Abhängigkeit der jungen Erwachsenen von ihren Eltern gefordert, sofern «keine unüberbrückbaren Differenzen» bestehen (vgl. SKOS, 2017 Kapitel B.4). Auch wenn in der Fachliteratur kontrovers diskutiert wird, ob junge Erwachsene eine eigene Wohnung begründen sollen oder ob sie die Selbständigkeit auch im Elternhaushalt erlernen können, stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit für eine solch individuelle Entscheidung zu treffen durch die zuständige sozialarbeitende Person eingeräumt werden soll oder ob die Gesetzgebenden hier vorgreifen sollen. Hier zeigt sich im rechtlichen Kontext, dass lediglich die Ausnahme der Ausnahme eine eigene Wohnung für junge Erwachsene zulässt (vgl. Kapitel 2.2). Ansonsten ist das Wohnen bei den Eltern oder in begründeten Ausnahmefällen das Wohnen in einer Zweck-Wohngemeinschaft angezeigt (ebd.). In dieser Formulierung zeigt sich der Handlungsspielraum der sozialarbeitenden Person. Selbständiges Wohnen kann begründet werden. Dieser Handlungsspielraum wird jedoch auf der Gemeindeebene eingeschränkt, indem Mietzinsrichtlinien

erlassen werden, für welche es kaum Wohnraum gibt. Erschwerend kommt noch die vorhandene Stigmatisierung von Vermieterinnen und Vermietern gegenüber jungen Erwachsenen hinzu (Meuth, 2018, S. 33).

Der Entwicklungsschritt des *Konsumierens* wird aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen eher auferlegt als erlernt oder bewältigt. Hinzu kommt, dass zwei Drittel der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sich bereits verschuldet für einen Sozialhilfeantrag melden (Mattes Christoph & Fabian Carlo, 2018, S. 13). Aufgrund des stark gläubigerfreundlichen Schuld-, Betreibungs- und Konkursgesetzes ist es den jungen Erwachsenen nur in Ausnahmefällen möglich, jemals wieder schuldenfrei zu leben (vgl. Mattes & Fabian, 2018, S. 26ff.). Darunter leidet nicht selten auch die Motivation, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Aus Erfahrung haben Sozialhilfebeziehende nicht per se keinen Bezug zum Geld, sondern haben häufig kein Unterstützungsnetz, welches ihnen die nötigen Informationen liefert, um sich beispielsweise gegen ungerechtfertigte Forderungen zu wehren, Prämienverbilligung oder Stipendien zu beantragen oder die Steuererklärung auszufüllen (Mattes & Fabian, 2018, S. 15).

6.1.2 Rechte und Pflichten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Junge Erwachsene haben ebenso wie erwachsene Personen eine Mitwirkungspflicht. Sie müssen sich entweder beim Arbeitsamt melden oder ein Arzteugnis mit attestierter Arbeitsunfähigkeit vorlegen. Junge Erwachsene müssen ebenfalls im Rahmen der Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht im Hinblick auf eine verbesserte Perspektive häufig an Arbeitsintegrationsprogrammen teilnehmen oder Praktika absolvieren (vgl. Kapitel 2.2.2).

6.1.3 Hilfeleistung für junge Erwachsene im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gibt es viele verschiedene Angebote, welche junge Erwachsene in der Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Diese unterscheiden sich in Angebot, Preis, zuweisenden Stellen, regionalen Zuständigkeiten, Zielgruppen und so weiter. Aufgeführt werden in dieser Arbeit die Angebote, welche durch das ZISG oder durch die KAIM unterstützt werden, sowie weitere wichtige Angebote im Kanton Luzern. Dazu gehören die verschiedenen regionalen Sozialberatungszentren, die Caritas Luzern, das Schweizerische Arbeitshilfswerk, Traversa, Pro Infirmis, Jobdach, MiA, IG Arbeit, Dreipunkt, die Frauenzentrale Luzern, der Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Agredis, das Frauenhaus, Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden sowie die Fachstelle für Schuldenfrage (siehe Kapitel 3).

6.1.4 Lücken und entsprechende Zuständigkeiten im System der sozialen Sicherung

Im Hinblick auf die Fragestellung, gilt es noch folgende Frage zu beantworten: Gibt es Lücken im System der sozialen Sicherung mit Fokus auf die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe?

Beginnend beim Entwicklungsschritt der beruflichen Integration gibt es Lücken, wie im Kapitel 6.1.1. bereits darauf hingewiesen wurde. Diese Lücke besteht für junge Erwachsene, welche nicht zu 100% arbeitsfähig sind und keinen Anspruch auf eine berufliche Massnahme der IV haben. Hier gibt es auf Bundesebene Entwicklungsbedarf. Um diese Lücke zu füllen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, anerkannte Ausbildungen in einem Teilzeitpensum abschliessen zu können (beispielsweise ergänzend zu Ausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest), oder die IV wird in der Umsetzung der beruflichen Massnahmen weniger restriktiv. Dass Cannabiskonsum als Ausschlusskriterium für eine berufliche Integration dient ist nicht zeitgemäss, entspricht nicht mehr dem aktuellsten Stand der Wissenschaft und wurde erst kürzlich in einem Bundesgerichtsentscheid gerügt (BGE 742 9C). Wie sich dies auf die Praxis auswirkt, wird sich noch zeigen. Das Parlament hat jedoch die Möglichkeit, auch für Personen, die aufgrund einer psychischen Einschränkung (bspw. besonders starkes ADHS) eine reguläre Ausbildung nicht absolvieren können, die Möglichkeit einer Teilzeitlehre zu schaffen. Dies hätte wiederum zur Folge, dass der Druck durch die Familie und die Gesellschaft abnimmt und somit auch eine Selbstmedikation, sei es durch legale (Ritalin) oder illegale (Cannabis) Substanzen weniger verlockend ist. Zumal gerade in dieser Zeit viele weitere kritische Entwicklungsschritte stattzufinden haben. Diese Auflage der Vollzeitlehre schafft eine Rahmenbedingung, welche gewisse junge Erwachsene sowohl in der psychobiologischen Dimension wie auch in der soziokulturellen Dimension ihre Entwicklung nicht abschliessen lassen. Eine solche Teilzeit-Ausbildung sollte durchlässig sein. Bisher kann man nach der eidgenössischen Berufsattestausbildung (EBA) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einem verkürzten Verfahren nachholen. Dies soll zwingend auch mit der Teilzeitlösung möglich sein, damit die jungen Erwachsenen auch weitere Möglichkeiten für ihren beruflichen Werdegang sehen.

Wenn es um das Thema Gewalt geht, hört oder liest man, wie bereits erwähnt, häufig von einem skandalisierten Bild. Gemäss der im Kapitel 4.2.2 erwähnten Studie sind bis zu 20% der Kinder und Jugendlichen von Gewalt betroffen. Da sich Gewalt sehr häufig reproduziert, ist dies eine umso problematischere Zahl. Weil Gewalt statistisch gesehen häufig in Zusammenhang mit anderen Stressoren (beispielsweise finanziellen Problemen) auftritt, gibt es die Chance für soziale Einrichtungen, präventiv tätig zu werden. Dafür müssten von den Gemeinden die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt oder vom Kanton die entsprechenden Gesetze oder Verordnungen

erlassen werden, die eine solche Tätigkeit ermöglichen. Angestellte der öffentlichen Hand sind bereits heute dazu verpflichtet, bei einer Kindeswohlgefährdung eine Meldung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu machen. Für die ausführenden Institutionen gilt es somit, Prozesse einzuführen, welche bei Kindern in finanziell prekären Verhältnissen ein regelmässiges Monitoring vorsehen, welche prüfen, ob das Kindeswohl noch gewährleistet ist. Wenn die Langzeitfolgen in allen Entwicklungsbereichen und das individuelle Leid des betroffenen Kindes oder der betroffenen jugendlichen Person mitberücksichtigt werden, muss diese Massnahme eines regelmässigen Monitorings nicht als diskriminierend, sondern vielmehr als verhältnismässig und präventiv erscheinen.

Im Hinblick auf die Gewalt, welche durch die jungen Erwachsenen selbst ausgeführt wird, gibt es mit der Agredis eine Stelle, welche diese Versorgung übernimmt. Da Gewalt mehrheitlich von Männern ausgeführt wird, erscheint es vorteilhaft, dass bei der Agredis ausschliesslich Männer tätig sind. Eine solche Anlaufstelle bei Gewaltausübung von Frauen fehlt im Kanton Luzern jedoch gänzlich.

Es gibt viele pädagogische Konzepte, wie mit Gewalt von jungen Menschen umgegangen werden kann. Diese zielen häufig auf das Erfahren und Erlernen von alternativen Verhaltensmustern. Es stellt sich die Frage, welche Institutionen für ein solches «Training» am geeignetsten sind. Gewaltpräventive Ansätze gibt es bereits in der Jugendarbeit. Die Schwierigkeit der Jugendarbeit ist, dass sie häufig mit der Schulzeit enden. Wenn man nun bedenkt, dass die Entwicklung von jungen Männern später einsetzt, später endet und die Gewalt häufig von jungen Männern ausgeführt wird, zeigt sich auch hier eine Lücke im Versorgungssystem. Auch kommt der von Schröder und Merkle (2007) beschriebene gesellschaftliche Druck im Berufsleben erst in der Lehre zur Entfaltung. Hier könnte es also durchaus Sinn ergeben, wenn präventive, niederschwellige Projekte oder Treffs auch für junge Erwachsene bis 25 Jahren zugänglich wären.

Ein grosses Thema in der Entwicklung von jungen Erwachsenen ist der Konsum. Sei es der Konsum von legalen oder illegalen Drogen, Bestellungen im Internet oder ganz allgemein der Umgang mit Geld. Aus sozialarbeiterischer Sicht muss hier die im Kapitel 4.2.3 erwähnte «Medizinalisierung» der Sucht thematisiert werden. Durch den fehlenden Leistungsauftrag im Kanton Luzern für illegale Substanzen, darf die Beratung von jungen Erwachsenen nicht mehr durch Sozialarbeitende erfolgen, sondern ausschliesslich durch die Luzerner Psychiatrie. Dies kann Vorteile haben, beispielsweise, wenn unterstützend medikamentös behandelt werden kann und dies den jungen Erwachsenen hilft, sich zu stabilisieren. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich, wenn die Medikation zu einer Unterbindung der Entwicklungsschritte führt. Auch gibt es Momente in der Beratung, wo die Beziehungsarbeit soweit

fortgeschritten ist, dass eine Thematisierung des Suchtproblems möglich ist. Dann muss jedoch von sozialarbeiterischer Seite auf einen Therapeuten oder eine Therapeutin verwiesen werden. Besonders problematisch ist diese Praxis dann, wenn die betroffene Person sich auf der schwarzen Liste der säumigen Prämienzahler befindet und darum keine Behandlung in Anspruch nehmen kann oder keine Behandlungsmöglichkeiten infolge Kapazitätsmangel bestehen. Häufig kommt es dann zu Verzögerungen, welche die jungen Erwachsenen als Stillstand erleben und sie resignieren lassen.

Da junge Erwachsene in der Sozialhilfe keine Steuern bezahlen müssen, sind die Steuerschulden weniger relevant. Dies ändert sich natürlich bei einer allfälligen Ablösung. Plötzlich fallen Rechnungen an, die vorher kein Thema waren. Daher ist es wichtig für Sozialarbeitende, welche mit jungen Erwachsenen zu tun haben, diese auf Rückstellungen und anfallende Kosten aufmerksam zu machen. Dies gilt auch für Franchisen und Selbstbehalte, welche durch die Sozialdienste während des Bezugs von Sozialhilfe übernommen werden. Je nach Situation kann dies zu erheblichen Schwelleneffekten führen, beispielsweise, wenn jemand gleichzeitig eine Steuerrechnung bekommt und eine aufwendige Operation mit Spitalaufenthalt hat. Auch gibt es für die meisten abgelösten jungen Erwachsenen weitere Instrumente der sozialen Sicherung, auf welche sie aufmerksam gemacht werden müssen (Prämienverbilligung, Stipendien, Ausbildungszulagen). Hilfreich könnte dabei sein, einen direkten Steuerabzug vom Lohn einzurichten, analog der Quellensteuer. Dadurch könnten Schwelleneffekte minimiert werden und die Verschuldung würde massiv abnehmen. Wenn man bedenkt, dass gemäss Lustat 11.1% der jungen Erwachsenen im Kanton Luzern zwischen 18 – 29 Jahren Zahlungsrückstände bei den Steuern haben, wäre das ein enormer Fortschritt auf struktureller Ebene (2017). Im Kanton Bern wurde vom Grossen Rat kürzlich eine Motion angenommen, welche einen Direktabzug der Steuern vom Lohn vorsieht. Nachdem in Bundesbern 2014 eine entsprechende Motion mit der Begründung eines zu grossen Aufwandes für die Arbeitgeber abgelehnt wurde, gibt es nach dem Entscheid des Grossen Rates in Bern einen erneuten Aufruf, diesmal in Form einer Standesinitiative. Dies ist aus sozialarbeiterischer Sicht zu begrüßen, da ohne das Vorliegen eines echten Nettolohnes (abzüglich der Steuern) im jetzigen System der Schuldbetreibung kaum eine Schuldensanierung möglich ist. Ist die Perspektive auf ein schuldenfreies Leben getrübt, schlägt sich dies unmittelbar auf die Motivation zur beruflichen Integration sowie auf die psychische Gesundheit nieder.

Ob junge Erwachsene alleine wohnen oder noch zuhause leben, ist von verschiedenen Faktoren abhängig (siehe Kapitel 4.7). Es gibt im Kanton Luzern diverse Angebote, welche Jugendliche unter 18 Jahren aufnehmen, sofern diese in eine Tagesstruktur eingebunden sind (Lehre oder Studium) und keine Suchtthematik aufweisen (vgl. Angebot der Aussenwohngruppe Maihof oder des Wohnheims

Dynamo, etc.) oder eine IV – Rente erhalten (vgl. Angebot der Albert Köchlin Stiftung). Auch enden die Angebote meist im Alter von 22 Jahren. Für junge Erwachsene, welche ab einem Alter von 22 Jahren den Bedarf nach einem betreuten Wohnen aufweisen, ohne eine IV Rente oder Massnahme zu erhalten, haben so kaum Chancen auf ein Angebot im betreuten Wohnen. Auch hier zeigt sich, dass sich die Angebote nicht der gesellschaftlichen Veränderung angepasst haben. Vor einigen Jahren war es womöglich noch adäquat, junge Menschen bis zum Alter von nur 22 Jahren zu unterstützen. Heute erscheint es der Situation nicht mehr angemessen, beim betreuten Wohnen die Altersobergrenze so früh zu ziehen, da die Entwicklungsschritte noch nicht alle durchlaufen sind. Kommt hinzu, dass sich die Entwicklungsschritte bei jungen Erwachsenen, welche den Bedarf nach betreutem Wohnen zeigen, in der Tendenz verzögern (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 17). Dies wird mit der erhöhten Individualisierung erklärt, mit welcher die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit niedrigem sozioökonomischem Status mehr Schwierigkeiten haben (ebd.).

Um diese Lücke zu schliessen gibt es vielfältige Ansätze: Zum einen können die Institutionen ihr Angebot erweitern auf junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr. Ebenfalls sollte das Ausschlusskriterium der Abstinenz abgeschafft werden, um den Entwicklungsschritt des «Konsums» zu fördern und nicht zu unterbinden (vgl. die Begründung der beruflichen Massnahmen bei der IV). Damit die Institutionen ihr Angebot erweitern können, braucht es eine gesicherte Finanzierung. Da sind die Politikerinnen und Politiker des Kantons und der Gemeinden gefordert, den Fokus auf junge Erwachsene zu legen und die veränderten Lebensphasen zu berücksichtigen. Die Institutionen der Sozialhilfe sind derweil gefordert, die Zielgruppe und deren Bedürfnisse zu erkennen, diese für eine Entwicklung im Bereich der Ablösung zu motivieren und deren Finanzierung zu sichern.

Nicht vergessen werden darf die Ressource des «Zuhause». Dieses gilt als geschütztes Lernfeld, in welchem Jugendliche wie auch junge Erwachsene ihre Erfahrungen machen dürfen und müssen. Dass dies zu Konflikten führt ist durchaus nachvollziehbar. Hier gilt es, die Eltern zu ermutigen und zu ermächtigen, die jungen Erwachsenen ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen und gleichzeitig klare Grenzen zu setzen. Dies bedarf eines intensiven Austausches und einer hohen Reflexionsfähigkeit sowie Geduld. Je nach Intensität und strukturellen Möglichkeiten ist auch eine Indikation einer sozialpädagogischen Familienbegleitung denkbar. Somit werden die Sozialarbeitenden auch dem Grundsatz «ambulant vor stationär» gerecht. In der Praxis gibt es erfahrungsgemäss kaum Prozesse oder klare Voraussetzungen, wann betreutes Wohnen oder eine sozialpädagogische Familienbegleitung angezeigt wären. Dies kann durchaus konfliktfördernde oder –erhaltende Auswirkungen haben und die jungen Erwachsenen in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrer Entwicklung einschränken. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung ist eine Indikation ohne IV kaum möglich,

aus fachlicher Sicht wäre diese möglicherweise durchaus häufiger angezeigt. Hier wäre eine empirische Untersuchung über Folgekostenwirkungen von betreutem Wohnen oder sozialpädagogischer Familienbegleitung wichtig, um die politische Forderung je nach Ergebnis zu untermauern oder zu verwerfen. Dabei müsste auch die Wirkung der Beratung von Familienberatungsstellen und Sozialberatungszentren mitberücksichtigt werden.

Hurrelmann und Quenzel (2012) sehen in der politischen Partizipation von jungen Erwachsenen ein Querschnittsthema in allen Entwicklungsbereichen. Sie schlagen Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bereiche der Bildungspolitik, der Familienpolitik, der Freizeitpolitik und der Partizipationspolitik vor (ebd.). Mit Blick auf den Kanton Luzern sehen wir, dass keine Angebote in diesen Bereichen bestehen. Mit der Volljährigkeit darf man wählen und abstimmen. Die Ambivalenz zwischen den Erwartungen, junge Menschen sollen sich in die Gesellschaft einbringen und den strukturellen Instrumenten, welche man ihnen dafür zur Verfügung stellt, ist riesig. Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind häufig alleine unterwegs, haben zu wenig finanzielle und zeitliche Ressourcen und die Angebote sind nicht jugendgerecht. Wenn anschliessend diese Jugend mit Gewalt auf ihre Anliegen aufmerksam macht, wird dies in den Medien skandalisiert. Wenn wir nun rückblickend auf die im Kapitel 1.3 vorgestellte Definition von sozialen Problemen schauen, in welcher enthalten ist, dass soziale Probleme auch durch die Öffentlichkeit definiert werden, ist es erstaunlich, dass keine gesellschaftliche Notwendigkeit vorgesehen ist, die Zielgruppe der jungen Erwachsenen partizipieren zu lassen. Die niedrige Stimmbeteiligung, gerade bei jungen Erwachsenen, wird bagatellisiert. Bei der Klimastreikbewegung wurde sogar beobachtet, dass die Klimastreikenden aufgrund ihres Alters und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz diskreditiert wurden (Valentin Beck, 2019).

6.2 Relevanz für Sozialarbeitende

Hier gilt es nochmals aufzugreifen, warum diese Arbeit selten auf den expliziten Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe zurückgreift, obwohl dieser doch im Titel und in der Fragestellung vorhanden ist. Der Unterschied zu Sozialarbeitenden, welche mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu tun haben, ist der, dass diese Klientel aufgrund der bedarfsorientierten und subsidiären Position im System der sozialen Sicherung mit sehr knappen finanziellen und sozialen Ressourcen ausgestattet sind. Der zweite Punkt ist der, dass das Berufsfeld der Sozialhilfe womöglich nach der Beistandschaft das am einschneidende Berufsfeld der Sozialen Arbeit ist. Sehr vieles ist gesetzlich reglementiert, es gibt viele Auflagen und es werden Sanktionen gesprochen, sollte sich die Klientel nicht an die Weisungen halten. Es ist diese Mischung aus knappen Ressourcen, vielfältigen Problemlagen, politischem und institutionellem Druck, aus welchem sich quasi ein Zwangskontext

ergibt, welches dieses Berufsfeld so interessant wie auch anspruchsvoll für die Profession der Sozialen Arbeit macht. Die Arbeit besteht aus einer Mischung zwischen Beziehungsarbeit, Kontrolle und Ermächtigung mit Fokus auf die Klientinnen und Klienten auf der einen Seite, auf der anderen Seite enthält sie einen politischen Auftrag, nämlich die Menschenrechte auch bei der «untersten Schicht der Gesellschaft» einzuhalten. Dabei ist es von grosser Relevanz, diese Aufgabe auch als sozialarbeiterische und nicht nur als administrative Aufgabe wahrzunehmen. Dazu gehören alle die behandelten Themen wie die verschiedenen Entwicklungsaufgaben in ihren Dimensionen, die sozialen Probleme von jungen Erwachsenen sowie ihre gesellschaftliche und rechtliche Einbettung. Das Ganze hat immer mit dem Hintergrund des Berufskodex der Sozialen Arbeit zu geschehen.

In der Arbeit wird ersichtlich, dass viele soziale Probleme aufgrund der vorherrschenden Struktur bestehen. Da die Soziale Arbeit im direkten Klientenkontakt steht, ist es eine Pflicht der Profession, die politischen Akteure auf die Struktur aufmerksam zu machen. Dies kann innerhalb einer Institution geschehen oder auch im politischen Kontext auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Hilfsmittel dazu sind Vereine wie beispielsweise «Solinetz» oder «Allianz für Lebensqualität». Diese setzen sich politisch für die Klientel ein. Des Weiteren gibt es den Berufsverband der Sozialen Arbeit, Avenir Social, welcher sich auf allen politischen Ebenen für sozialpolitische Anliegen einsetzt.

6.3 Relevanz für politische Akteure

Politik ist Macht und ein von Männern dominiertes Feld. Im Verlauf der Geschichte gab es wenig bis keine Männer, welche freiwillig auf Macht verzichtet haben. Daher erscheint eine den Bevölkerungsschichten angepasste Aufteilung in der Legislative, der Judikative und der Exekutive, wie sie Hurrelmann und Quenzel (2012) andenken, als utopisch (S. 260). Der Ruf nach Gefässen für junge Erwachsene wird trotzdem immer lauter. Es gibt Stimmen, welche die Herabsenkung des Stimmrechtsalters befürworten. Auch eine Session pro Jahr, in welcher ausschliesslich Motionen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen behandelt werden, könnte eine Möglichkeit sein, die Partizipation und das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung zu stärken. Die Selbstwirksamkeit könnte dadurch stark erhöht werden. Speziell im Fokus haben muss man gemäss Hurrelmann und Quenzel (2012), dass gerade auf Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungs- und finanzschwächeren Milieus spezielles Gewicht gelegt wird.

Hinzu kommt die Aufforderung, dass die Diskussion über Leistungsbezug versachlicht werden muss, um nicht kurzfristige Ziele vor langfristige zu stellen. Ein Beispiel dafür ist die im Kapitel 6.1.1 erwähnte Sonderregelung bei den Mietzinsrichtlinien für junge Erwachsene, welche den Handlungsspielraum der Sozialarbeitenden einschränkt und damit die individuelle Lösungssuche einschränkt. Es muss ganz

allgemein ein Umdenken in der Politik stattfinden, dass Probleme nicht bloss umgedeutet, sondern auch tatsächlich angegangen werden (vgl. Ratzka, Melanie, 2008, S. 16).

7 Anhang

7.1 Quellenverzeichnis

- Agredis (ohne Datum_a). *Spenden und Donationen*. Gefunden unter:
<https://www.agredis.ch/gewaltberatung/agredisch.html>
- Agredis (ohne Datum_b). *Beratungsangebote*. Gefunden unter:
<https://www.agredis.ch/gewaltberatung/angebot.html>
- AHV Luzern (2019). *Arbeitslosenversicherung (ALV)*. Gefunden unter:
<https://www.ahvluzern.ch/produkte/arbeitslosenversicherung-alv/>
- Beck, Valentin (2019, 23. Mai). „Das ist ein ziemlich gewieftes Ablenkungsmanöver“. Gefunden unter:
<https://www.beobachter.ch/gesellschaft/kritik-klimastreiks-das-ist-ein-ziemlich-gewieftes-ablenkungsmanover>
- Beyeler, Michelle, Salzgeber, Renate, Oesch, Thomas, Schuwey, Claudia (2018). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten*. Berner Fachhochschule: Bern.
- Bundesamt für Statistik (2008). *Verschuldungssituation nach Altersgruppe*. Gefunden unter
[http://www.schulden.ch/mm/Die_Verschuldung_bei_jungen_Erwachsenen_BFS_300812_\(2\).pdf](http://www.schulden.ch/mm/Die_Verschuldung_bei_jungen_Erwachsenen_BFS_300812_(2).pdf)
- Bundesamt für Statistik (2017). *Wirtschaftliche Sozialhilfe*. Gefunden unter
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>
- Bundesamt für Statistik (2018). *Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote nach Altersklasse*. Gefunden unter
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.6586101.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
- Educaswiss (ohne Datum). *Educaswiss*. Gefunden unter <https://www.educaswiss.ch/bildung-kreditgeben.html#was-tun->
- Fachstelle für Schuldenfragen Luzern (2019a). *Über uns*. Gefunden unter: <https://schuldenberatung-luzern.ch/unser-angebot/>

- Fachstelle für Schuldenfragen Luzern (2019b). *Der Verein*. Gefunden unter: <https://schuldenberatung-luzern.ch/ueber-uns/der-verein/>
- Frauenhaus Luzern (2019). *Über uns*. Gefunden unter: <https://www.frauenhaus-luzern.ch/der-verein/>
- Frauenzentrale Luzern (2019a). *Beratungsangebote*. Gefunden unter: <https://www.frauenzentraleluzern.ch/?page=30>
- Frauenzentrale Luzern (2019b). *Leitbild*. Gefunden unter: <https://www.frauenzentraleluzern.ch/?page=40.30>
- Groenemeyer, Axel & Hoffmann, Dagmar (Hrsg.). (2014). *Jugend als soziales Problem – soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hümbelin, Oliver (2016). *Nichtbezug von Sozialhilfe und die Bedeutung von regionalen Unterschieden*. Universität Bern: Bern.
- Hurrelmann, Klaus & Quenzel Gudrun (2012). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (11., überarb. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- IG Arbeit (ohne Datum). *Arbeitsintegration*. Gefunden unter: <http://www.igarbeit.ch/arbeitsintegration/massnahmen-innerhalb-ig-arbeit.html>
- Jucker, Martin (2019). Ungesunde Wechselwirkung zwischen Armut und Krankheit. *Nachbarn 1/2019*, 10 – 11.
- Jobdach (ohne Datum_a). *Verein Jobdach*. Gefunden unter: <https://www.jobdach.ch/jobdach.html>
- Jobdach (ohne Datum_b). *Notschlafstelle*. Gefunden unter: https://www.jobdach.ch/uploads/media/Broschuere_Notschlafstelle.pdf
- Jobdach (ohne Datum_c). *Obdach – betreutes Wohnen*. Gefunden unter: https://www.jobdach.ch/uploads/media/Broschuere_Obdach-Betreutes_Wohnen.pdf
- Jobdach (ohne Datum_d). *Wärchstatt - Tagesstruktur*. Gefunden unter: https://www.jobdach.ch/fileadmin/pdfs/Broschuere_Waerchstatt_2018.pdf
- Killias, Martin, Staubli, Silvia, Biberstein, Lorenz & Bänziger, Matthias (2012). *Häusliche Gewalt in der Schweiz*. Analyse der schweizerischen Opferbefragung 2011. Gefunden unter

<https://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bj/gesellschaft/opferhilfe/publikationen/berhaeuslichegewalt-2011-d.pdf>

- Lustat (2017). *Sozialhilfequote nach soziodemografischen Merkmalen* gefunden unter https://www.lustat.ch/files_ftp/daten/kt/0003/w133_030g_kt0003_ss_d_2017.html
- Lustat (2019). *Wohnangebot*. Gefunden unter: <https://www.lustat.ch/analysen/bauwesen-wohnungswesen/bauen-und-wohnen/angebot>
- Lutz, Ronald (2015). *Mythos Jugend. Zwischen Realität und gesellschaftlicher Wahrnehmung*. In Jörg Fischer & Ronald Lutz (Hrsg.). *Jugend im Blick. Gesellschaftliche Konstruktionen und pädagogische Zugänge*. (S. 135 – S. 154). Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Mattes, Christoph & Fabian, Carlo (2018). *Armut und Schulden in der Schweiz. Ansätze der Schuldenbewältigung und ihr Beitrag zur Armutsprävention und Bekämpfung* (2. Aufl.). BBL: Bern.
- Meuth, Miriam (2018). *Wohnen. Erziehungswissenschaftliche Erkundungen*. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.
- MiA Innerschweiz (ohne Datum). *Angebote MiA Innerschweiz*. Gefunden unter: <https://www.mia-innerschweiz.ch/>
- Opferberatungsstelle Luzern (2019a). *Anspruchsberechtigte*. Gefunden unter: https://disg.lu.ch/themen/opferberatung/opferb_anspruchsberechtigte
- Opferberatungsstelle Luzern (2019b). *Leistungen*. Gefunden unter: https://disg.lu.ch/themen/opferberatung/opferb_leistungen
- Opferberatungsstelle Luzern (2019c). *Rechtliche Grundlage*. Gefunden unter: https://disg.lu.ch/themen/opferberatung/opferb_rechtliche_grundlagen
- Pro Infirmis (2019). *Angebot*. Gefunden unter: https://www.proinfirmis.ch/angebot/luzern.html?gclid=EAlalQobChMIws-vgZbo5QIVGOWaCh2DEw2REAAYASAAEgJAIVD_BwE
- Ratzka, Melanie (2008). *Politische Konstruktion der Wirklichkeit – Ein Forschungsfeld der Soziologie sozialer Probleme*. In Axel Groenemeyer und Silvia Wieseler (Hrsg.). *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik*. GWV: Wiesbaden.

- Scherr, Albert (2014). *Jugend als soziale Kategorie*. In Axel Groenemeyer & Dagmar Hoffmann (Hrsg), *Jugend als soziales Problem – soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen*. (S. 29 – S. 50). Wiesbaden: Springer.
- Schröder Achim & Merkle, Angela (2007). *Konfliktbewältigung und Gewaltprävention. Pädagogische Konzepte für die Schule und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Wochenschau
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2014). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe*. Gefunden unter https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2014_JungeErwachseneinSH_d.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005). *Richtlinien*. Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Bern.
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (ohne Datum). *Angebote für zuweisende Stellen*. Gefunden unter: https://www.sah-zentralschweiz.ch/angebote/angebote_zuweisende_stellen/
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden (ohne Datum_a). Gefunden unter <http://www.selbsthilfeluzern.ch/shlon/de/ueber-uns.html>
- Selbsthilfe Luzern, Ob- und Nidwalden (ohne Datum_b). Gefunden unter <http://www.selbsthilfeluzern.ch/shlon/de/ueber-uns/Finanzierung.html>
- Sozialberatungszentrum (ohne Datum). *Sozialberatungszentren im Kanton Luzern*. Gefunden unter: <https://www.sobz.ch/Home.9.0.html>
- Sozialhilfeverordnung vom 24. November 2015 (SRL 892a).
- Steger, Simon (2019, 21. August). *Beratung von jungen Erwachsenen*. Kurs durchgeführt von der Berner Fachhochschule.
- StremLOW, Jürgen, Riedweg & Werner, Bürgisser, Herbert (2019). *Gestaltung sozialer Versorgung. Ein Planungs- und Steuerungsmodell*. Wiesbaden: Springer.
- Traversa (2019a). *Ambulante Angebote*. Gefunden unter: https://www.traversa.ch/ambulante_angebote/

- Traversa (2019b). *Stationäre Angebote*. Gefunden unter:
https://www.traversa.ch/stationaere_angebote/
 - Traversa (2019c). *Veranstaltungen*. Gefunden unter: <https://www.traversa.ch/traversa/veranstaltungen/>
 - Verein zum Schutz misshandelter Frauen (2019). Gefunden unter <http://www.frauenhaus-luzern.ch/frauenhaus-luzern/>
 - WAS Wira Luzern (2019a). *Tripartite Kommission für Arbeitsintegrationsmassnahmen*. Gefunden unter:
https://wira.lu.ch/Kommissionen/kaim_arbeitsintegrationsmassnahmen
 - WAS Wira Luzern (2019b). *Übersicht Angebote AIP*. Gefunden unter:
https://wira.lu.ch/wdownload/wdownload_angebote_aip
 - Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (2019a). *Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung*. Gefunden unter
<https://www.zisg.ch/de/unterstuetzte-organisationen/alle-organisationen>
 - Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (2019b). *Über den ZiSG*.
Gefunden unter <https://www.zisg.ch/de/uber-den-zisg/organigramm>
 - Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (2019c). *Strategie ZiSG*.
Gefunden unter https://www.zisg.ch/application/files/3515/3002/5476/Srategie_ZiSG_20180626.pdf
-